

0226 Programm automatische Pelletheizungen, Schweiz

Deckblatt

Dokumentversion	4.4
Datum	28.09.2021
Gesuchsteller (Unternehmen)	Stiftung myclimate, The Climate Protection Partnership
Name, Vorname	Müller Barbara
Strasse, Nr.	Pfingstweidstrasse 10
PLZ, Ort	8005 Zürich
Tel.	044 500 43 50
E-Mail-Adresse	barbara.mueller@myclimate.org
Projektentwickler (Unternehmen)	Stiftung myclimate, The Climate Protection Partnership
Name, Vorname	Müller Barbara
Kontaktperson für Rückfragen (an Stelle von Gesuchsteller)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tel.	044 500 43 50
E-Mail-Adresse	barbara.mueller@myclimate.org

- Ersteinreichung (Art. 7 CO₂-Verordnung)
- erneute Validierung zur Verlängerung der Kreditierungsperiode (Art. 8a CO₂-Verordnung)
- erneute Validierung aufgrund einer wesentlichen Änderung (Art. 11 Abs. 3 CO₂-Verordnung)

Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen dieser Vorlage, ob die vorliegende Version noch aktuell ist. Die aktuelle Version ist zu finden unter www.bafu.admin.ch/kompensation

Inhalt

1	Angaben zum Projekt/Programm.....	3
1.1	Programmmzusammenfassung.....	3
1.2	Typ und Umsetzungsform	3
1.3	Projektstandort	4
1.4	Beschreibung des Projektes/Programmes	4
1.4.1	Ausgangslage	4
1.4.2	Projekt-/Programmziel	4
1.4.3	Technologie	5
1.4.4	Programmspezifische Aspekte	6
1.5	Referenzszenario	9
1.6	Termine.....	10
2	Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten.....	11
2.1	Finanzhilfen	11
2.2	Schnittstellen zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	11
2.3	Doppelzählung.....	11
3	Berechnung ex-ante erwartete Emissionsverminderungen.....	12
3.1	Systemgrenze und Emissionsquellen	12
3.2	Einflussfaktoren	12
3.3	Leakage	14
3.4	Projektemissionen/Emissionen der Vorhaben.....	14
3.5	Referenzentwicklung	14
3.6	Erwartete Emissionsverminderungen (ex-ante)	17
4	Nachweis der Zusätzlichkeit	21
5	Aufbau und Umsetzung des Monitorings.....	25
5.1	Beschreibung der gewählten Nachweismethode	25
5.2	Ex-post Berechnung der anrechenbaren Emissionsverminderungen.....	25
5.2.1	Formeln zur ex-post Berechnung erzielter Emissionsverminderungen.....	25
5.2.2	Wirkungsaufteilung	27
5.3	Datenerhebung und Parameter	27
5.3.1	Fixe Parameter	27
5.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte.....	28
5.3.3	Plausibilisierung der Daten und Berechnungen	33
5.3.4	Überprüfung der Einflussfaktoren und der ex-ante definierten Referenzentwicklung	35
5.4	Prozess- und Managementstruktur	36
6	Sonstiges	37
7	Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften	38
7.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen.....	38
7.2	Unterschriften	39
	Anhang	40

1 Angaben zum Projekt/Programm

1.1 Programmmzusammenfassung

Die Wärmeerzeugung mit einer Öl- oder Gasheizung ist nach wie vor weit verbreitet und mitverantwortlich für den Ausstoss von klimaschädlichen Treibhausgasen. Dieses Klimaschutzprogramm fördert die Erzeugung von Komfortwärme durch die Verbrennung von Holzpellets in Gebäuden in der Schweiz. Ziel des Programms ist die Reduktion des fossilen Brennstoffverbrauchs und der heizungsbedingten CO₂-Emissionen. Dank einem finanziellen Anreiz aus dem Programm sollen fossile Heizungen nicht erneut durch eine Öl- oder Gasheizung (Referenzszenario), sondern vermehrt durch automatisch betriebene Pellet-Zentralheizungen (Projektszenario) ersetzt werden. Die Zusätzlichkeit wird mit Musterbeispielen unter Einbezug des harmonisierten Fördermodells der Kantone 2015 demonstriert. Für das Monitoring wird der fossile Energieverbrauch des Vorhabens vor Sanierung erhoben und mit verschiedenen Umrechnungs- und Abschlagsfaktoren in Emissionsreduktionen umgerechnet.

1.2 Typ und Umsetzungsform

Typ	<input type="checkbox"/> 1.1 Nutzung und Vermeidung von Abwärme <input type="checkbox"/> 2.1 Effizientere Nutzung von Prozesswärme beim Endnutzer oder Optimierung von Anlagen <input type="checkbox"/> 2.2 Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden <input type="checkbox"/> 3.1 Nutzung von Biogas ¹ <input checked="" type="checkbox"/> 3.2 Wärmeerzeugung durch Verbrennen von Biomasse mit und ohne Fernwärme <input type="checkbox"/> 3.3 Nutzung von Umweltwärme <input type="checkbox"/> 3.4 Solarenergie <input type="checkbox"/> 4.1 Brennstoffwechsel bei Prozesswärme <input type="checkbox"/> 5.1 Effizienzverbesserung im Personentransport oder Güterverkehr <input type="checkbox"/> 5.2 Einsatz von flüssigen biogenen Treibstoffen <input type="checkbox"/> 5.3 Einsatz von gasförmigen biogenen Treibstoffen <input type="checkbox"/> 6.1 Methanvermeidung: Abfackelung bzw. energetische Nutzung von Methan ² <input type="checkbox"/> 6.2 Methanvermeidung aus biogenen Abfällen ³ <input type="checkbox"/> 6.3 Methanvermeidung durch Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen in der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> 7.1 Vermeidung und Substitution synthetischer Gase (HFC, NF ₃ , PFC oder SF ₆) <input type="checkbox"/> 8.1 Vermeidung und Substitution von Lachgas (N ₂ O) <input type="checkbox"/> 9.1 Biologische CO ₂ -Sequestrierung in Holzprodukten <input type="checkbox"/> andere:
------------	---

Umsetzungsform

- Einzelnes Projekt
 Projektbündel
 Programm

¹ Unter diesem Typ sind Projekte/Programme aufzuführen, bei denen in landwirtschaftlichen oder industriellen Biogasanlagen Biogas produziert wird und neben der reinen Methanvermeidung (=Kategorie 6) *zusätzlich* Bescheinigungen aus der Nutzung dieses Biogases in Form von Wärme oder aus der Einspeisung in ein Erdgasnetz generiert werden. Handelt es sich beim Projekt/Programm nur um Stromproduktion, welche durch die KEV abgegolten wird und werden Bescheinigungen nur für den Methanvermeidungsteil generiert, fällt das Projekt/Programm unter den Typ 6.2.

² Unter diesen Typ fallen beispielsweise Deponiegasprojekte oder Methanvermeidung auf Kläranlagen.

³ Unter diesen Typ fallen Biogasanlagen, die ausschliesslich für die Methanreduktion Bescheinigungen erhalten.

1.3 Projektstandort

Als Projektstandort ist die gesamte Schweiz zugelassen. Der Standort der Vorhaben wird in Form eines Aufnahmekriteriums unter 1.4.4 behandelt. Der Wirkungssperimeter / die Systemgrenze der Vorhaben werden in Kapitel 3.1 behandelt.

1.4 Beschreibung des Projektes/Programmes

Die Grundlage für das «Programm automatische Pelletheizung Schweiz» bildet das registrierte Klimaschutzprogramm «0226 Programm automatische Pelletheizung bis 70 kW_{FL}, Schweiz» vom 06.03.2020, Version 3.2.⁴

Gegenüber dem ursprünglichen Programm, weist das vorliegende Förderprogramm zwei wesentliche Änderungen auf:

- Aufhebung der ursprünglichen Grenze bei 70 kW_{FL}. Diese Grenze wurde in Anlehnung an das Fördermodell HFM 2015 eingesetzt (Leistungsgrenze der Anlagen für Massnahme M-03). Jedoch hat sich diese Grenze als eine unnötige Beschränkung erwiesen, da insbesondere im Nicht-Wohn-Bereich regelmässig grössere Anlagen für Raumwärme in Frage kommen. Mit den notwendigen Anpassungen in den Qualitätsanforderungen und Teilnahmebedingungen (siehe unten) strebt das neue Programm die Unterstützung automatischen Pelletheizungen in allen Leistungsbereichen an.
- Unterstützung von Pelletheizungen in der ganzen Schweiz, unabhängig davon, ob bereits Fördermöglichkeiten am Objekt-Standort existieren. Eine Doppelförderung für den Heizungsersatz ist nach wie vor streng untersagt. Es ist dem Projekteigentümer freigestellt eine Förderung seiner Wahl in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht des Gesuchstellers unterstützt diese Änderung eine Erhöhung der Heizungssanierungsrate und damit leistet das Programm einen Beitrag zur Zielerreichung der CO₂-Emissionen der Schweiz. Zudem ist ohne diese Änderung das alte «Programm 0226 automatische Pelletheizung bis 70 kW_{FL}, Schweiz» nur in sehr wenigen Kantonen gültig, da die kantonalen Stellen vermehrt selber Förderprogramme anbieten.

1.4.1 Ausgangslage

Öl- und Gasheizungen für Raumwärme (und Brauchwarmwasser) werden in der Schweiz im Sanierungsfall mehrheitlich wieder durch fossile Heizungen ersetzt. Gemäss BAFU liegt der Referenzwert bei Kesselnutzungsende bei 60% für Einfamilienhäuser (EFH) sowie bei 70% für Mehrfamilienhäuser (MFH) und Nichtwohnbereich Sanierung (NWS) wie Industrie und Gewerbe.⁵ Aus Sicht des Klimaschutzes würde der Ersatz durch eine automatische Pelletheizung oder eine andere nicht fossile Technologie die bessere Wahl darstellen. Eine Mehrheit der Hauseigentümer entscheidet sich jedoch gegen diese Alternative. Je nach Region bestehen in der Schweiz bereits Förderprogramme, die darauf zielen, die bestehenden Hemmnisse (siehe Kapitel 4) zu senken. Das vorliegende Programm fördert automatische Pelletheizungen ohne eine Leistungsgrenze in der ganzen Schweiz.

1.4.2 Projekt-/Programmziel

Das Programmziel ist der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch automatische Pelletheizungen für Privathaushalte, öffentliche Gebäude, die Industrie und das Gewerbe bei Heizungssanierungen. Durch die Einsparung fossiler Energieträger sollen die heizungsbedingten CO₂-Emissionen gesenkt werden. Andere Anlagekategorien wie Einzelraumheizungen, nicht-automatische Feuerungen, Holzschnitzel- und Stückholzheizungen sind nicht Bestandteil des Programms. Ein Vorhaben entspricht einer dezentral (keine Wärmeverbünde) installierten Pelletheizung, welche für die Produktion von Komfortwärme (keine Prozesswärme) betrieben wird.

⁴ Stiftung myclimate (2020): 0226 Programm automatische Pelletheizung bis 70 kW_{FL}, Schweiz. Programm zur Emissionsverminderung in der Schweiz. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/klima-kop-bis-2016/0226_Projektbeschreibung [01.06.2021].

⁵ BAFU (2020): Informationen zu Kompensationsprojekten des Typs «Wärmeverbünde». Anhang F zur Mitteilung «Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland», Version 4.0.

Das Programm fördert Pelletheizungen, indem der Hauseigentümer nach Programmaufnahme einen einmaligen Förderbeitrag erhält. Dadurch soll das finanzielle Hemmnis, das mit den vergleichsweise höheren Investitionskosten einer Pelletheizung besteht, gesenkt werden.

1.4.3 Technologie

Das Programm fördert die Verbreitung von automatischen Pelletheizungen beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Gebäuden in der Schweiz. Automatisch betriebene Pellet-Zentralheizungen eignen sich für die Raumheizung und die Erwärmung von Brauchwarmwasser. Die Holzpellets werden mit einem Tankwagen geliefert und im Lagerraum aufbewahrt. Die Brennstoffzufuhr vom Lagerraum erfolgt automatisch über eine Förderschnecke oder ein pneumatisches Saugsystem. Die Verbrennung im Holzpelletkessel liefert Wärme und lässt einen Teil Asche zurück.

Diverse Kennzahlen in Bezug auf die Pelletheizungen sind für dieses Programm relevant. Die Feuerungswärmeleistung (kW_{FL}) entspricht der mit dem Brennstoff zugeführte Wärmeleistung und kann durch Multiplikation des Brennstoffverbrauchs mit dem unteren Heizwert H_u berechnet werden. Die installierte thermische Nennwärmeleistung (kW_{th}) hingegen ist die im Dauerbetrieb erreichbare maximal abgegebene Wärmeleistung am Ausgang des Wärmeerzeugers (auch Wärmeerzeugungsleistung). Sie ist für die Höhe des Förderbeitrags relevant und ergibt sich aus der Feuerungswärmeleistung nach Abzug diverser Verluste der Heizanlage. Beide Leistungen sind auf dem Typenschild des Holzkessels angegeben. Für neue Holzpelletkessel mit einem durchschnittlichen Jahresnutzungsgrad von 75%⁶ kann die Feuerungswärmeleistung aus der Nennwärmeleistung folgenderweise abgeschätzt werden: $kW_{FL} = kW_{th}/0.75$.

Im harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) 2015⁷ wird die Unterstützung von Holzheizungen in zwei separate Kategorien unterteilt: die Massnahme M-03 fördert Anlagen bis 70 kW_{FL} und die M-04 fördert Anlagen über 70 kW_{FL} . 70 kW_{FL} entsprechen 52,5 kW_{th} oder abgerundet 50 kW_{th} . Die beiden Leistungskategorien sind an die unterschiedlichen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung betreffend Kontrollperioden und Luftreinhalte angelehnt. In dem bevorstehenden Förderprogramm wird keine Leistungsgrenze eingesetzt, jedoch sind die Auflagen für Anlagen > 70 kW_{FL} strenger.

Automatische Pelletheizungen sind seit langer Zeit auf dem Markt erhältlich und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Für das Förderprogramm müssen die Anlagen das Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz aufweisen, welches für hohe Qualität und Effizienz sorgt. Die Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz ist eine sinnvolle Ergänzung zum Qualitätssiegel. Mit diesem Formular garantieren Installations- und Planungsunternehmen dem Anlageneigentümer eine korrekte Planung, Ausführung, Inbetriebnahme sowie Instruktion (www.leistungsgarantie.ch). Für alle Anlagen >70 kW muss zusätzlich zur Leistungsgarantie das Qualitäts-Management-System QMmini von QM Holzheizwerke und Energie Schweiz durchgeführt werden (<https://www.qmholzheizwerke.ch/de/qmmini.html>). Der Nachweis des Qualitätssiegels für die Pelletheizung, der Leistungsgarantie sowie ggf. der Durchführung von QMmini muss für eine Auszahlung der Fördergelder vorgelegt werden.

⁶ Der Jahresnutzungsgrad eines neuen Pelletkessels liegt im Bereich 70% bis 80% gemäss Geschäftsstelle MINERGIE, Energie Schweiz: Ermittlung der Heizleistung, Allgemeine Informationen. Seite 2 unter https://www.delta-q.de/export/sites/default/de/downloads/literatur_abschaetzung_heizleistung_minergie.pdf [24.09.2019].

⁷ Bundesamt für Energie BFE, Konferenz Kantonalen Energiefachstellen EnFK (2016): Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Schlussbericht. Revidierte Fassung vom September 2016. Seite 54, Fussnote 2) unter <https://www.endk.ch/de/dokumentation/harmonisiertes-foerdermodell-der-kantone-hfm> [05.08.2019].

1.4.4 Programmspezifische Aspekte

Programmorganisation

Abbildung 1 zeigt die involvierten Akteure mit Angaben zur Hauptfunktion. Die Programmstruktur sieht folgende Aufgabenverteilung vor:

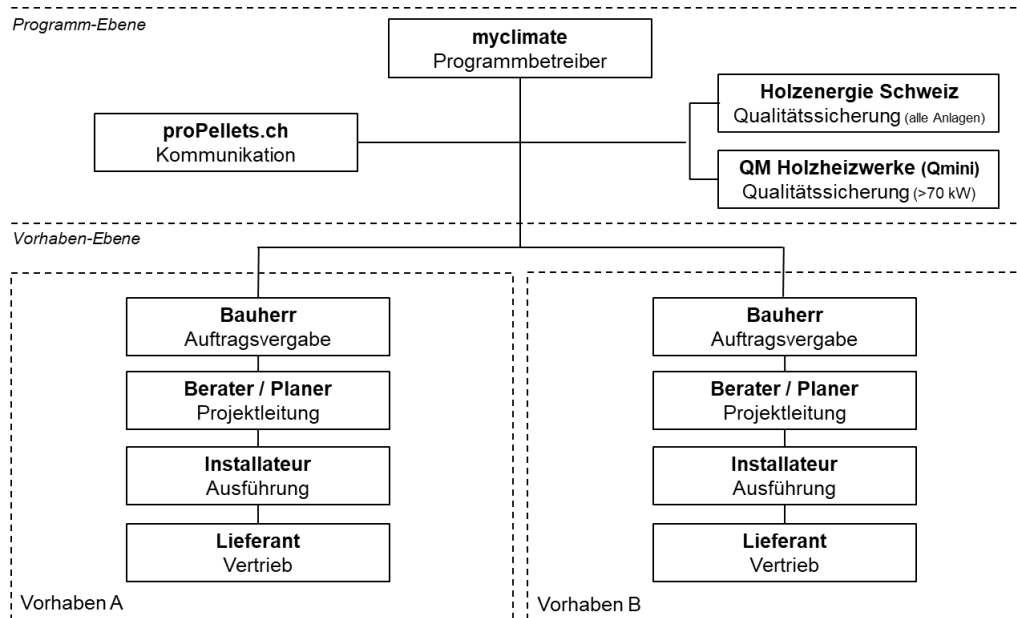


Abbildung 1: Programmorganisation auf Programm- und Vorhaben-Ebene.

myclimate (Programmbetreiber)

Die Stiftung myclimate ist Programmentwickler und -betreiber. Sie koordiniert die Gesamtorganisation und ist für die Aufnahme und Verwaltung von Vorhaben zuständig. Dies schliesst die Speicherung und Verwaltung sämtlicher Monitoringdaten ein. myclimate ist alleiniger Empfänger und Verkäufer aller aus dem Programm ausgestellten Bescheinigungen. Nach definitiver Programmaufnahme ist die Stiftung myclimate verantwortlich für die Auszahlung der Förderbeiträge an die Bauherren.

proPellets.ch

Der Verein der Schweizer Holzpelletsbranche proPellets.ch engagiert sich für den erneuerbaren Brennstoff Holzpellets und arbeitet eng mit Unternehmen sowie anderen Verbänden der Holzenergiebranche zusammen.⁸ proPellets.ch setzt sich für die Promotion und Kommunikation des Förderprogramms für automatische Pelletheizungen ein. proPellets.ch verfügt über ein breites Netzwerk von Fachpersonen, welche über das Programm regelmässig informiert werden (Mitglieder, PelletsExperten, Partnerorganisationen, weitere). Privatpersonen werden über Social Media und Pressearbeit informiert.

Holzenergie Schweiz

Holzenergie Schweiz ist der Dachverband der Holzenergiebranche, welcher eine sinnvolle, umweltgerechte, moderne und effiziente energetische Nutzung von Holz fördert.⁹ Mit dem Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz zertifiziert der Verein Holzheizkessel mit geringen Emissionen, hohem Wirkungsgrad und kundenfreundlichen Serviceleistungen, welche die gesetzlichen Anforderungen einhalten. Das Klimaschutzprogramm unterstützt nur Pelletheizungen mit Qualitätssiegel, wodurch die Qualitätssicherung gewährleistet wird.

⁸ proPellets.ch (2019): Leitbild des Vereins proPellets.ch. <https://www.propellets.ch/ueber-propelletsch.html> [01.05.2021].

⁹ Holzenergie Schweiz (2019): Über uns, Vereinsporträt. <https://www.holzenergie.ch/ueber-uns/vereinsportraet.html> [05.08.2019].

QM Holzheizwerke

QM Holzheizwerke® ist ein Qualitäts-Management-System für Holzheizwerke zur Produktion und Verteilung von Raumwärme, Wärme zur Warmwasserbereitung und Prozesswärme.¹⁰ Mit dem Qualitäts-Management-System wird sichergestellt, dass Anlagen gebaut werden, welche erfolgreich und emissionsarm bei niedrigen Investitionskosten betrieben werden können.

Das Klimaschutzprogramm unterstützt nur Pelletheizungen bei einer Leistung von >70kW bei welchem das Qualitäts-Management-System QMmini von QM Holzheizwerke angewandt wurde.

Bauherr

Der Bauherr ist der verantwortliche Auftraggeber bei der Durchführung des Anlagebaus und Eigentümer der Pelletheizung. Gemäss vertraglicher Vereinbarung mit myclimate tritt er sämtliche Rechte an den Emissionsreduktionen ab. Er ist zuständig für die Anmeldung des Vorhabens bei myclimate. Weiter unterstützt er myclimate und andere involvierte Akteure mit Informationen zum Vorhaben.

Berater / Planer

Für grössere Pelletanlagen übernimmt i.d.R. ein Ingenieur- oder Planungsbüro die Projektleitung für das gesamte Bauvorhaben. Diese Firmen beraten den Bauherren und übernehmen die Planung der Pelletheizung.

Installateur

Der Installateur ist zuständig für die Installation und Inbetriebnahme der Pelletheizung (Ausführung). Der Installateur kann auch als Berater und Planer wirken. Er ist zudem verantwortlich für die Einhaltung der vorgeschriebenen Qualitätssicherung und gesetzlichen Vorgaben.

Lieferant

Der Lieferant vertreibt die Pelletanlagen und kann bei Bedarf für den Bauherrn weitere Dienstleistungen (z.B. Service, Inbetriebnahme) erbringen.

Anmeldeprozess

myclimate ist für die Aufnahme von Vorhaben zuständig. Eine Programmhauptseite auf www.myclimate.org ermöglicht die Anmeldung für Bauherren via Anmeldeformular (Anhang A3_Anmeldeformular_Pelletprogramm.pdf) und dient als Download-Plattform für Informationsmaterial. Das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular reicht der Bauherr per E-Mail oder Post bei myclimate ein. myclimate prüft die Anmeldung auf Vollständigkeit und Einhalten der Aufnahmekriterien und erfasst sämtliche Daten in einer Programmdatenbank. Sind alle Kriterien erfüllt, wird das Vorhaben in das Programm aufgenommen.

Mustervorhaben

Das folgende Mustervorhaben ist ein fiktives Beispiel einer automatischen Pelletheizung im mittleren Leistungsbereich. Das Anmeldeformular wurde vollständig ausgefüllt (siehe Anhang A3_Anmeldeformular_Mustervorhaben.pdf) und die Aufnahmekriterien werden eingehalten.

Beschreibung des Mustervorhabens: Automatisch betriebene Pelletheizung als Ersatz einer Heizölheizung im Kanton Aargau, Nichtwohnbereich Sanierung NWS, Nennwärmeleistung 60 kW_{th}, jährlicher Wärmebedarf 120 MWh/a.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahmekriterien und der Förderbeitrag stützen sich auf das harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM) 2015, M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung und M04: Automatische Holzfeuerungen >70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung¹¹

¹⁰ QM Holzheizwerke (2021): Was ist QM Holzheizwerke, <https://www.qmholzheizwerke.ch/de/qm-holzheizwerke/was-ist-qm-holzheizwerker.html> [04.05.2021]

¹¹ Bundesamt für Energie BFE, Konferenz Kantonalen Energiefachstellen EnFK (2016): Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Schlussbericht. Revidierte Fassung vom September 2016. <https://www.endk.ch/de/dokumentation/harmonisiertes-foerdermodell-der-kantone-hfm> [05.08.2019].

Aufnahmekriterium	Anwendung	Beleg
Die Pelletheizung wird innerhalb der Schweiz installiert.	Prüfung der Standorte der Vorhaben	Adresse, Karten
Die Pelletheizung wird nicht in einem Unternehmen mit einer CO ₂ -Zielvereinbarung mit einer Energie-Agentur oder in einem am Schweizer Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen installiert.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular
Die betroffene Pelletheizung hat keine anderen Fördergelder von Bund, Kanton oder Gemeinde erhalten. Eine Doppelförderung mit staatlichen Finanzhilfen ist ausgeschlossen.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular, Fördervertrag
Am Objektstandort existieren auf Ebene Bund, Kanton oder Gemeinde keine Vorschriften, welche den Ersatz der fossilen Heizung durch eine automatische Pelletheizung verlangen.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular
Sämtliche erzielten Emissionsverminderungen werden an myclimate übertragen.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular
Für die Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen müssen der Anmeldung Dokumente beigelegt werden, die den Brennstoffverbrauch der vergangenen 3 Jahre belegen.	Prüfung der Belege durch myclimate	Beilage zum Anmeldeformular
Die Pelletheizung ersetzt eine bestehende Heizöl- oder Erdgasheizung vollständig. Der Ersatz einer Elektroheizung, Holzfeuerung, Wärmepumpe oder einer anderen Heizungsart ist ausgeschlossen.	Festlegen als Teilnahmebedingung, Prüfung der Belege zum Brennstoffverbrauch	Anmeldeformular und Beilage zum Brennstoffverbrauch
Im Rahmen eines Neubaus / Ersatzneubaus installierte Anlagen werden nicht gefördert.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular
Die Pelletheizung wird als Zentralheizung für die Erzeugung von Raumwärme und Brauchwarmwasser (keine Prozesswärme) eingesetzt.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular
Es werden nur vollautomatisch betriebene Pelletheizung gefördert. Einzelraumheizungen, Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter, Stückholzkessel, Holzsnitzelkessel und andere Anlagekategorien sind ausgeschlossen.	Festlegen als Teilnahmebedingung, Prüfung des Pelletkessel-Typs durch myclimate	Anmeldeformular, www.holzenergie.ch ¹² , IBN-Protokoll, Typenschild, Offerte der Anlage
Zum Zeitpunkt der Anmeldung wurde die Arbeit noch nicht in Auftrag gegeben.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular

¹² Holzenergie Schweiz (2019): Holzheizkessel mit Qualitätssiegel. https://www.holzenergie.ch/fileadmin/user_resources/01_Holzenergie/Qualitaetssicherung/319_Heizkessel_QS.pdf [07.08.2019].

Als Anmeldedatum gilt das Datum des Eingangs des Anmeldeformulars bei myclimate. Erst nach der Anmeldung kann das Vorhaben in das Programm aufgenommen werden.	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular, Überprüfung Eingangsdatum Anmeldung
Die Pelletheizung weist das Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz auf.	Festlegen als Teilnahmebedingung, online Prüfung des Pelletkessel-Typs durch myclimate	Anmeldeformular, www.holzenergie.ch , IBN-Protokoll, Offerte der Anlage
Pelletheizungen > 70 kW weisen aus, dass das Qualitätsmanagement QMmini von QM Holzheizwerke durchgeführt wurde.	Festlegen als Teilnahmebedingung, Prüfung durch myclimate	Anmeldeformular und Beilage
Die Installations-/Planungsunternehmen müssen der Anlageneigentümerschaft eine Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz ausstellen (www.leistungsgarantie.ch).	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular und Beilage (Leistungsgarantie)
Nach der Inbetriebnahme müssen das Inbetriebnahmeprotokoll des Lieferanten sowie Rechnungen zum Kauf der Pelletheizung eingereicht werden.	Festlegen als Teilnahmebedingung, Prüfung der Belege durch myclimate	Anmeldeformular, IBN-Protokoll, Rechnungen
Der Bauherr / Anlageeigentümer muss den Pelletverbrauch während mindestens 2 Jahren nach Inbetriebnahme der Pelletheizung angeben und belegen (Kopie Rechnungen, Lieferscheine, Pelletverbrauchsmessung der Pelletheizung etc.) ¹³	Festlegen als Teilnahmebedingung, Prüfung der Belege durch myclimate	Anmeldeformular, Belege zu Pelletlieferungen oder zur Verbrauchsmessung
Die Vorhaben des Programms wären ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen nicht wirtschaftlich (Art. 5, Abs. 1, Buchst. b., Ziff. 1)	Festlegen als Teilnahmebedingung	Anmeldeformular

1.5 Referenzszenario

Wahrscheinlichstes Szenario

Ohne den finanziellen Anreiz durch das Programm wird im Referenzszenario bei einer Heizungssanierung in 60% (EFH) resp. 70% (MFH, NWS) der Fälle die fossile Heizung wieder durch eine Öl- oder Gasheizung ersetzt.¹⁴ Die Pelletheizung wird in den meisten Fällen nicht gebaut, da die Wirtschaftlichkeit des Projektszenarios nicht gegeben ist. Wir erachten dieses Szenario als das wahrscheinlichste.

Alternativszenario 1

Die Energiepreise für fossile Brennstoffe steigen in den nächsten Jahren drastisch an. Die höheren Energiekosten machen das fossile Referenzsystem unattraktiv und lassen die Mehrkosten sinken. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen werden vermehrt Pelletheizungen realisiert. Dieses Szenario erachten wir während der Projektlaufzeit als unwahrscheinlich. Bei Inkrafttreten einer Totalrevision des CO₂-Gesetzes könnte der Energiepreis durch die erhöhten CO₂-Abgaben zusätzlich beeinflusst werden. Die Energiepreise werden regelmässig im Rahmen des Monitorings überprüft.

¹³ Das Kriterium ist nur solange erforderlich, bis die Plausibilisierung gemäss Kapitel 5.3.3 durchgeführt wurde, also für die ersten 20 erfolgreich zum Programm angemeldeten Vorhaben, welche gültige Daten zum Pelletverbrauch liefern können. Nach erfolgreicher Plausibilisierung wird das Kriterium aus dem Anmeldeformular gelöscht.

¹⁴ BAFU (2020): Information zu Kompensationsprojekten des Typs «Wärmeverbünde». Anhang F zur Mitteilung «Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland», Version 4.0.

Alternativszenario 2

In den nächsten Jahren wird eine gesetzliche Vorgabe geschaffen, die beim Ersatz von fossilen Heizungen zwingend eine Pelletheizung oder ein anderes auf erneuerbaren Energien beruhendes Heizsystem (z.B. Wärmepumpen) vorsieht. Dadurch nimmt der Anteil Pelletheizungen zu. Dieses Szenario wäre grundsätzlich während der Kreditierungsperiode möglich. Die aktuellsten gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Inkrafttreten einer allfälligen Revision des CO₂-Gesetzes, müssen daher regelmässig im Rahmen des Monitorings überprüft werden.

1.6 Termine

Termine	Datum	Spezifische Bemerkungen
Umsetzungsbeginn	<i>Programmebene:</i> 01.01.2020 <i>Vorhabenebene:</i> Individuell pro Vorhaben	Zeitpunkt, zu dem myclimate das erste Vorhaben in das Programm aufnimmt (max. 3 Monate vor Gesucheinreichung) Zeitpunkt, zu dem die Installation der Pelletheizung als Vorhaben vertraglich geregelt wird
Wirkungsbeginn	<i>Programmebene:</i> 17.09.2021 <i>Vorhabenebene:</i> Individuell pro Vorhaben	Inbetriebnahme der Pelletheizung des ersten Vorhabens Inbetriebnahme der Pelletheizung des individuellen Vorhabens

	Anzahl Jahre	Spezifische Bemerkungen
Dauer des Programms in Jahren (ab Umsetzungsbeginn)	<i>Programmebene:</i> Unbefristet	Gemäss Vollzugsmitteilung Kapitel 2.9
Wirkungsdauer Vorhaben (ab Wirkungsbeginn)	<i>Vorhabenebene:</i> 15 Jahre	Standardisierte Nutzungsdauer für Wärmeerzeuger

	Datum	Spezifische Bemerkungen
Beginn 1. Kreditierungsperiode:	<i>Programmebene:</i> 01.01.2020	Beginn der 1. Kreditierungsperiode des Programms entspricht dem Umsetzungsbeginn des Programms. Daten in Abhängigkeit des effektiven Umsetzungsbeginns. Diese 1. Kreditierungsperiode würde 7 Jahre, d. h. bis zum 31.12.2026, dauern. Wegen der erneuten Validierung aufgrund der wesentlichen Änderung im Programm, wird nach positivem Eignungsentscheid die 1. Kreditierungsperiode verlängert auf 7 Jahre nach Eintreten der wesentlichen Änderung (Neustart des Programms, voraussichtlich 01.01.2022).
Ende 1. Kreditierungsperiode:	31.12.2026 Voraussichtliches neues Datum aufgrund der wesentlichen Änderung: 31.12.2028	

2 Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten

2.1 Finanzhilfen

Gibt es für das Projekt/Programm bzw. Vorhaben zugesprochene oder erwartete Finanzhilfen¹⁵?

- Ja
 Nein

In der Schweiz bestehen verschiedene kantonale und regionale Förderprogramme zur finanziellen Unterstützung von Pelletheizungen. Im Rahmen des harmonisierten Fördermodells (HFM) der Kantone wurden entsprechende Empfehlungen zuhanden der Kantone definiert.

Das Programm ist trotzdem für die ganze Schweiz offen. Teilnehmende müssen mittels Anmeldeformular und Fördervertrag am Programm bestätigen, dass Sie anderweitig keine Fördergelder beziehen.

Es wird keine Wirkungsaufteilung durchgeführt.

2.2 Schnittstellen zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Weisen das Projekt oder die Vorhaben des Programms Schnittstellen zu Unternehmen auf, die von der CO₂-Abgabe befreit sind?

- Ja
 Nein

Als Aufnahmekriterium in das Programm darf die Pelletheizung nicht in einem Unternehmen mit einer CO₂-Zielvereinbarung mit einer Energie-Agentur (act, EnAW) oder in einem am Schweizer Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen installiert werden.

2.3 Doppelzählung

Ist es möglich, dass die erzielten Emissionsverminderungen auch anderweitig quantitativ erfasst und/oder ausgewiesen werden (=Doppelzählung; s. auch Art. 10 Abs. 5 CO₂-Verordnung)?

- Ja
 Nein

Als Aufnahmekriterium in das Programm müssen sämtliche durch das Vorhaben erzielten Emissionsverminderungen an myclimate übertragen werden.

¹⁵ Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile, die Empfängern ausserhalb der Bundesverwaltung gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger gewählten Aufgabe zu fördern oder zu erhalten. Geldwerte Vorteile sind insbesondere nicht rückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- und Sachleistungen (Artikel 3 Absatz 1 [Subventionsgesetz SR 616.1](#)).

3 Berechnung ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

3.1 Systemgrenze und Emissionsquellen

Systemgrenze

Jede Pelletheizung bildet ein Vorhaben unter dem Programm. Sämtliche Vorhaben, welche die Aufnahmekriterien erfüllen, sind zugelassen. Die Systemgrenze umfasst die Heizzentrale, welche im Referenzfall mit Heizöl (Heizöl extraleicht, HEL) oder Erdgas (gasförmig) und im Projektfall mit Holzpellets betrieben wird, siehe Abbildung 2.

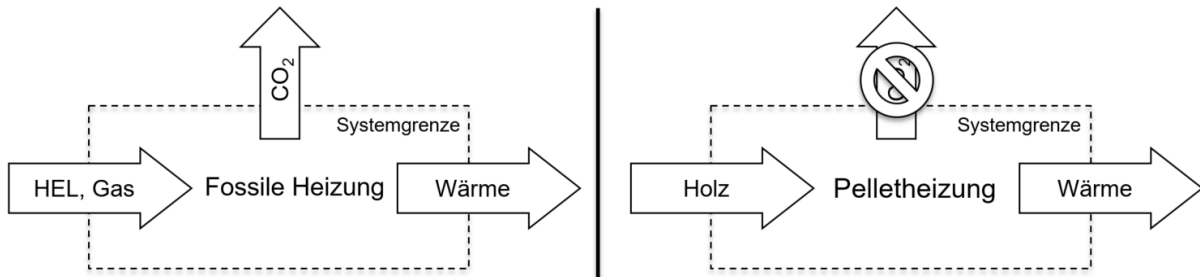


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Systemgrenze im Referenz- (links) und im Projektfall (rechts).

Direkte und indirekte Emissionsquellen

	Quelle	Gas	Enthalten	Begründung / Beschreibung
Projektemissionen/ Emissionen der Vorhaben		CO ₂	nein	Der Emissionsfaktor für Biomasse (Holz) ist für sämtliche Typen von Projekten und Programmen bzw. Vorhaben Null.
		CH ₄	nein	
		N ₂ O	nein	
		andere	nein	
Referenzentwicklung des Projekts oder Vorhabens	Fossile Heizung	CO ₂	ja	Emissionen durch Verbrennung von Heizöl oder Erdgas.
		CH ₄	nein	
		N ₂ O	nein	
		andere	nein	

3.2 Einflussfaktoren

Folgende Einflussfaktoren könnten die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung beeinflussen:

a) Energiepreise für fossile Energieträger

Die Energiepreise für Gas oder Öl (inkl. CO₂-Abgabe auf Brennstoffe) wirken sich auf die Wirtschaftlichkeit und damit die Zusätzlichkeit der Vorhaben aus. Höhere fossile Energiepreise beeinflussen die Zusätzlichkeit negativ und die Attraktivität erneuerbarer Technologien positiv. Eine Abweichung von der Referenzentwicklung sehen wir aber als unwahrscheinlich, da kurzfristig ein In-

vestitionskosten-Hemmnis besteht. Die fossilen Energiepreise spielen nur bei erheblichen Fluktuationen eine Rolle. Der Einfluss des Preises für Heizöl Extraleicht auf die Zusätzlichkeit wird im Rahmen des Monitorings überprüft.

b) Energiepreise für Holzpellets

Der Preis für Holzpellets wird vor allem durch die Verfügbarkeit und Nachfrage von Sägemehl (zur Pelletherstellung) bestimmt. Sollte sich der Preis für Pellets stark erhöhen, wirkt sich dies zwar positiv auf die Zusätzlichkeit aus, dafür aber negativ auf die Attraktivität von Pelletheizungen. Insgesamt wäre wohl mit einem Rückgang der Anmeldungen von Vorhaben und damit der Emissionsreduktion des Programms zu rechnen. Der Einfluss des Energiepreises auf die Zusätzlichkeit wird im Rahmen des Monitorings überprüft.

c) Technische Fortschritte / Investitionskosten

Es ist mit technischen Fortschritten im Bereich erneuerbarer Energien im Zeitraum der Programmdauer zu rechnen. Gleichzeitig steigen aber auch die Qualitätsanforderungen und strengere Richtlinien werden eingeführt. Eine erhebliche Senkung der Investitionskosten für Pelletheizungen ist darum nicht zu erwarten.

d) Gesetzliche Vorschriften

Gesetzliche Vorschriften wie ein Verbot fossiler Heizungen würden das Referenzszenario für aufgenommene Vorhaben ab Inkrafttreten des Gesetzes ungültig machen. Dieses Szenario wäre grundsätzlich während der Kreditierungsperiode möglich. Die aktuellsten gesetzlichen Vorgaben müssen daher regelmässig im Rahmen des Monitorings überprüft werden. Andersrum könnte sich eine Verschärfung der Luftreinhalteverordnung (LRV) bei Holzfeuerungen negativ auf die Investitionskosten auswirken, da teurere Filter eingebaut werden müssten.

In der am 13.06.2021 vom Volk abgelehnte Totalrevision des CO₂-Gesetzes war eine Obergrenze für Heizungen von 20 kgCO₂ pro m² Energiebezugsfläche pro Jahr bei einer Sanierung ab 2023 in der Diskussion. Diese Grenze würde in nicht-sanieren Gebäuden einem Verbot von fossilen Heizungen entsprechen. Davon ausgenommen wären bis ins Jahr 2026 jedoch die Kantone, welche den Teil F (Wärmeerzeugerersatz) der MuKE 2014¹⁶ anwenden. Aktuell ist in 23 Kantonen der Teil F der MuKE in Kraft bzw. deren Umsetzung vorgesehen. D.h. bis 2026 wären bei Heizungsanierung in diesen 23 Kantonen grundsätzlich Gas- und Heizölheizungen möglich und mit den aktuellen Energiepreisen, immer noch die wirtschaftlichste Option. Auch nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes ist es nicht ausgeschlossen, dass einzelne Massnahmen, wie die Obergrenze für Gebäudeemissionen, in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dies wurde in der Berechnung der erwarteten Emissionsreduktionen berücksichtigt und entspricht einer konservativen Annahme der Anzahl aufgenommenen Vorhaben.

e) Andere Finanzhilfen

Ein Ausbau von staatlichen Finanzhilfen (inkl. Anrechnung der Emissionsreduktion) für Pelletheizungen könnte zu einem Einbruch an Anmeldungen zu diesem Programm führen, da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Entsprechend würden sich die Emissionsverminderungen des Programms reduzieren.

Für den Zeitraum der Kreditierungsperiode wird davon ausgegangen, dass die Einflussfaktoren c) und e) den Verlauf des Programms nicht wesentlich beeinflussen werden. Die Faktoren a, b) und d) werden regelmässig überprüft, siehe auch Kapitel 5.3.4.

¹⁶ Konferenz Kantonalen Energiedirektoren, Konferenz Kantonalen Energiefachstellen; Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014, Nachführung 2018, Teil F (https://www.endk.ch/de/ablage/grundhaltung-der-endk/MuKE2014_d-2018-04-20.pdf)

3.3 Leakage

Es sind keine Quellen für Leakage-Effekte bekannt. Mögliche Mitnahmeeffekte und Einflussfaktoren werden direkt unter den Projekt- und Referenzemissionen einbezogen.

$$L = 0$$

3.4 Projektemissionen/Emissionen der Vorhaben

Die jährlichen Emissionen aller Vorhaben n (PE_y) ergeben sich aus der Summe der jährlichen Emissionen der einzelnen Vorhaben i ($PE_{i,y}$):

$$PE_y = \sum_{i=1}^n PE_{i,y}$$

Die jährlichen Emissionen eines einzelnen Vorhabens sind die durch Verbrennung von Holzpellets verursachten CO₂-Emissionen. Da der Kohlenstoff aus der Biomasse biogenen Ursprungs ist, ist das entstandene CO₂ aus der Verbrennung von Holz klimaneutral. Der Emissionsfaktor ist Null.

$$PE_{i,y} = 0$$

wobei

$PE_{i,y}$ Emissionen des Vorhabens i im Jahr y zum Betrieb der Pelletheizung [tCO₂eq].

3.5 Referenzentwicklung

Die jährlichen Referenzemissionen aller Vorhaben n (RE_y) ergeben sich aus der Summe der jährlichen Referenzemissionen der einzelnen Vorhaben i ($RE_{i,y}$):

$$RE_y = \sum_{i=1}^n RE_{i,y}$$

Die jährlichen Referenzemissionen eines einzelnen Vorhabens sind die verursachten CO₂-Emissionen bei Nichtrealisierung des Programms. In diesem Falle würde die benötigte Komfortwärme fossil mit Erdgas oder Heizöl in einem dezentralen Heizkessel bereitgestellt. Die Berechnungsformel ist gegenüber dem grundlegenden Klimaschutzprogramm «0226 Programm für automatische Pelletheizungen >70 kW_{FL}, Schweiz» vom 03.06.202, Version 3.2¹⁷ unverändert. Es wird unterschieden zwischen fossilen Heizkessel, welche das Nutzungsende bereits erreicht haben, und solchen, welche vorgezogen ersetzt werden. Bei einem vorgezogenen Ersatz wird bis zum Kesselnutzungsende (Kesselalter ≤ 20 Jahre) mit dem Referenzfaktor (RF) und dem Wirkungsgrad-Verhältnis $\eta_{i,alt,foss}/\eta_{i,y,ref,foss}$ von 100% gerechnet. Das Kesselalter entspricht dem betrachteten Kalenderjahr im Jahr y minus dem Baujahr des Kessels, siehe auch Tabelle 1.

$$RE_{i,y} = (WW_i + RW_{i,y}) \cdot E_{i,t1 \rightarrow t2} \cdot \frac{\eta_{i,alt,foss}}{\eta_{i,y,ref,foss}} \cdot SF_{i,y} \cdot EF_{i,foss} \cdot RF_{i,y}$$

wobei

$RE_{i,y}$ Referenzemissionen von Vorhaben i im Jahr y [tCO₂eq].

$E_{i,t1 \rightarrow t2}$ Fossiler Energieverbrauch (Endenergie) für Raumwärme und Warmwasser für Vorhaben i zwischen Zeitpunkt t1 und t2 = Verbrauch über eine Periode t1 → t2 von mindestens 3

¹⁷ Stiftung myclimate (2020): 0226 Programm automatische Pelletheizung bis 70 kW_{FL}, Schweiz. Programm zur Emissionsverminderung in der Schweiz. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/klima-kop-bis-2016/0226_Projektbeschreibung [01.06.2021].

Jahren (1'095 Tage) vor der Anmeldung [MWh]; Ermittlung mittels Öl- resp. Gasverbrauch mal Energiegehalt (HEL: 0.01 MWh/l, Erdgas: 0.0101 MWh/m³ gem. Anhang A3 der BAFU Mitteilung 2019, 5. aktualisierte Version).

WW_i Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Warmwasser (WW) auf ein Jahr, siehe Formel unten. Der Energieverbrauch für Warmwasser ist nicht abhängig von der Witterung und wird nicht klimakorrigiert [%].

RW_{i,y} Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Raumwärme (RW) auf ein Jahr, siehe Formel unten. Der Energieverbrauch für Raumwärme ist abhängig von der Witterung und wird in Analogie zur Klimakorrektur des BAFU¹⁸ mit Heizgradtagen korrigiert, siehe Formel unten [%].

SF_{i,y} Faktor für Wärmebedarfsänderungen durch Gebäudesanierungen nach Installation der Pelletheizung für Vorhaben i im Jahr y [%] = -1% pro Jahr gemäss gesamtschweizerischer Sanierungsrate im Gebäudebereich¹⁹.

EF_{i,foss} Emissionsfaktor des in Vorhaben i benutzten fossilen Energieträgers im Referenzfall gemäss Anhang A3 der BAFU Mitteilung 2019, 5. aktualisierte Version [tCO₂eq/MWh]: 0.265 für HEL Heizöl, 0.203 für Erdgas.

RF_{i,y} Referenzfaktor Mitnahmeeffekte für Vorhaben i im Jahr y gemäss Anhang F zur Mitteilung, Version 3.2 [%]; wenn Kesselalter ≤ 20: 100%; wenn Kesselalter > 20: 60% bei EFH, 70% bei MFH/NWS.

η_{i,alt,foss} Wirkungsgrad der alten Öl- oder Gasheizung vor Installation der Pelletheizung [%]: 85% bei Ölheizungen, 90% bei Gasheizungen gemäss Anhang F zur Mitteilung, Version 3.2.

η_{i,y,ref,foss} Wirkungsgrad der Öl-/Gasheizung im Referenzfall [%]: wenn Kesselalter ≤ 20: 85% bei Ölheizungen, 90% bei Gasheizungen; wenn Kesselalter > 20: 95% bei Ölheizungen, 100% bei Gasheizungen²⁰.

$$WW_i = \frac{(1-a) \cdot 365}{t1 \rightarrow t2} \quad \text{Faktor für Warmwasser}$$

$$RW_{i,y} = \frac{a \cdot HGT_{i,y}}{HGT_{i,t1 \rightarrow t2}} \quad \text{Faktor für Raumwärme}$$

wobei

a Faktor für Klimaabhängigkeit des Energieverbrauchs: $a = 0.654 / (0.654 + 0.144) = 0.82$ (Aufteilung Energieverbrauch auf 82% Raumwärme und 18% Warmwasser)²¹.

t1 → t2 Anzahl Tage zwischen Zeitpunkt t1 und t2 (mindestens 1095).

HGT_{i,t1→t2} Heizgradtage am Ort des Vorhabens i zwischen Zeitpunkt t1 und t2 = Heizgradtage über die Referenzperiode t1 → t2 von mindestens 3 Jahren vor der Anmeldung [°C*Tag].

HGT_{i,y} Heizgradtage am Ort des Vorhabens i im Jahr y [°C*Tag].

¹⁸ Ecoplan (2010): CO₂-Emissionen 2008 bis 2012. Kurzfrist-Perspektiven der energiebedingten CO₂-Emissionen der Schweiz. Schlussbericht vom 3. September 2010 zuhanden des Bundesamts für Umwelt. Seite 7 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21236.pdf> [04.09.2019].

¹⁹ EnergieSchweiz, INFRAS (2008): Wirkung kantonaler Energiegesetze. Analyse der Auswirkungen gemäss Art. 20 EnG, Aktualisierung für das Jahr 2007. Seite 11 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/12952.pdf> [04.09.2019].

²⁰ Durchschnittliche Wirkungsgrade für Referenz-Öl-/Gasheizung gemäss konservativer Annahme. BFE (2008): Grundlagen zur Wirkungsabschätzung der Kantone im Energiebereich, Seite 20 → η_{Öl} = 93%.

²¹ Gemäss BFE (2019) teilt sich der Energieverbrauch 2018 aller Privathaushalte auf folgende Verwendungszwecke auf: 65.4% Raumwärme, 14.4% Warmwasser, 20.2% weitere Zwecke. Für die Berechnung von a wurden Raumwärme und Warmwasser als 100% betrachtet. Bundesamt für Energie BFE (2019): Der Energieverbrauch der Privaten Haushalte 2000-2018, Ex-Post-Analyse nach Verwendungszwecken und Ursachen der Veränderungen. Seite 20 unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.html> [26.11.2019].

Da die Anzahl Heizgradtage stark von der Höhenlage abhängig ist, werden die HGT an einem beliebigen Ort in der Schweiz anhand der Höhe über Meer an diesem Standort abgeschätzt. Die monatlichen HGT an 50 Meteo Stationen in der Schweiz bilden die Datengrundlage für eine lineare Regression in der Form $HGT = K + \text{Höhe} \cdot b$. Daraus können für eine beliebige Höhe über Meer in der Schweiz die HGT zwischen 2 Zeitpunkten berechnet werden. Weitere Details befinden sich im Anhang A3_HGT_Interpolation_Zeit_Ort.xlsm.

Tabelle 1: Prozentsätze für den Referenzfaktor $RF_{i,y}$ (EFH/MFH/NWS)²² und für den Wirkungsgrad der Öl-/Gasheizung im Referenzfall $\eta_{i,y,ref,foss}$ (Öl/Gas) in Abhängigkeit des Kesselalters (= betrachtetes Kalenderjahr minus Kesselbaujahr) für ein fiktives Beispiel eines fossilen Kessels mit Baujahr 2006.

Kalenderjahr	2006	2007	...	2026	2027	...
Kesselalter	0	1	...	20	21	
$RF_{i,y}$ [%]	100	100	100	100	60/70/70	60/70/70
$\eta_{i,y,ref,foss}$ [%]	85/90	85/90	85/90	85/90	95/100	95/100

Beschreibung der Berechnungsmethode

Der fossile Energieverbrauch $E_{i,t1 \rightarrow t2}$ vor Heizungssanierung liegt in der Regel (insbesondere bei Ölheizungen) nicht in Kalenderjahren vor, sondern über eine Heizperiode der Dauer $t1 \rightarrow t2$. Der Warmwasserverbrauch ist grundsätzlich gleichmässig über ein Kalenderjahr verteilt, während der Verbrauch für Raumwärme im Winter ein Vielfaches des Verbrauchs im Sommer beträgt. Die Umrechnung auf einen durchschnittlichen Jahresverbrauch erfolgt deshalb beim Warmwasser mittels Tagen (keine Klimabereinigung) und bei der Raumwärme mittels Heizgradtagen (Klimabereinigung).

Die Multiplikation von $(WW_i + RW_{i,y}) \cdot E_{i,t1 \rightarrow t2}$ entspricht dann dem durchschnittlichen fossilen Energieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser der alten Heizung pro Jahr. Ist das Kesselnutzungsende noch nicht erreicht, würde im Referenzszenario die alte Heizung weiterlaufen, sodass Referenzfaktor $RF_{i,y}$ und Wirkungsgrade η ausser Acht gelassen werden können.

Bei einem Kesselalter über 20 Jahre wird die fossile Heizung gemäss Anhang F zur Mitteilung, Version 3.2, im Referenzfall in 60% der Fälle bei EFH und 70% der Fälle bei MFH und NWS wieder durch eine Öl- oder Gasheizung ersetzt. Zudem ist der Brennstoffverbrauch einer neuen fossilen Heizung (Referenzfall) i.d.R. geringer als bei der alten Heizung, der Nutzwärmebedarf ($E_{i,t1 \rightarrow t2} \cdot \eta_{i,alt,foss}$) hingegen bleibt derselbe. Mit der Division des Wärmebedarfs durch den Wirkungsgrad im Referenzfall $\eta_{i,y,ref,foss}$ erhält man einen reduzierten Energieverbrauch der neuen fossilen Heizung - dies spiegelt sich im Wirkungsgradverhältnis $\eta_{i,alt,foss} / \eta_{i,y,ref,foss} < 1$ wieder.

Ein Beispiel für die Verwendung der Faktoren $RF_{i,y}$ und $\eta_{i,y,ref,foss}$ zeigt die Tabelle 1.

Der Sanierungsfaktor $SF_{i,y}$ berücksichtigt Wärmebedarfsänderungen durch Sanierungen nach Installation der Pelletheizung. Analog zum grundlegenden Pelletprogramm²³ wird ein fixer Faktor von -1% pro Jahr gemäss der gesamtschweizerischen Sanierungsrate im Gebäudebereich eingerechnet.²⁴

²² EFH: Einfamilienhaus; MFH: Mehrfamilienhaus; NWS: Nichtwohnbereich Sanierung.

²³ Stiftung myclimate (2020): 0226 Programm automatische Pelletheizung bis 70 kWFL, Schweiz. Programm zur Emissionsverminderung in der Schweiz. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/klima-kop-bis-2016/0226_Projektbeschreibung [01.06.2021].

²⁴ EnergieSchweiz, INFRAS (2008): Wirkung kantonaler Energiegesetze. Analyse der Auswirkungen gemäss Art. 20 EnG, Aktualisierung für das Jahr 2007. Seite 11 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/12952.pdf> [04.09.2019].

3.6 Erwartete Emissionsverminderungen (ex-ante)

Für der Berechnung der ex-anten Emissionsverminderungen werden die Berechnungsformeln gemäss den Kapiteln 3.3, 3.4 und 3.5 verwendet. Die erwarteten jährlichen Emissionsverminderungen (ER_y) entsprechen den erwarteten jährlichen Emissionen in der Referenzentwicklung (RE_y) minus der erwarteten jährlichen Emissionen des Vorhabens (PE_y) minus Leakage (L).

$$ER_y = RE_y - PE_y - L = RE_y - 0 - 0 = RE_y = \sum_{i=1}^n RE_{i,y}$$

Für die Herleitung der erwarteten Emissionsverminderung des Programms wurden die Vorhaben in 5 Leistungsklassen unterteilt. Es werden die durchschnittlich erwarteten Emissionsverminderungen für ein durchschnittliches Einzelvorhaben ($ER_{i,y}$) in den Leistungsklassen 5-13 kW_{th} (Ø 9 kW_{th}), 13-20 kW_{th} (Ø 16 kW_{th}), 20-50 kW_{th} (Ø 35 kW_{th}), 50-100 kW_{th} (Ø 75 kW_{th}) und >100 kW_{th} berechnet. Die nachfolgenden Zahlen verstehen sich als gemittelte Werte über 15 Jahre Nutzungsdauer. Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeit sind die ER_i zu Beginn höher als gegen Ende der Nutzungsdauer. Details zur Berechnungsmethode befinden sich in Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx.

$$\overline{ER}_{i,y,9kW} = \overline{RE}_{i,y,9kW} = 2.7 \text{ tCO}_2/\text{a}$$

$$\overline{ER}_{i,y,16kW} = \overline{RE}_{i,y,16kW} = 5.0 \text{ tCO}_2/\text{a}$$

$$\overline{ER}_{i,y,35kW} = \overline{RE}_{i,y,35kW} = 11.4 \text{ tCO}_2/\text{a}$$

$$\overline{ER}_{i,y,75kW} = \overline{RE}_{i,y,75kW} = 24.5 \text{ tCO}_2/\text{a}$$

$$\overline{ER}_{i,y,100kW} = \overline{RE}_{i,y,100kW} = 32.8 \text{ tCO}_2/\text{a}$$

Im zeitlichen Verlauf ergibt sich für ein einzelnes Vorhaben die Abschätzung in nachfolgender Tabelle. Die erwarteten Emissionen pro Vorhaben für $PE_{i,y}$ und Leakage $L_{i,y}$ sind für alle Leistungsklassen 0.

Projekt-/Programmbeschreibung von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Kalenderjahr	Erwartete Emissions-verminderungen ER _{i,y} pro Vorhaben				
	5-13 kW _{th} (in t CO ₂ eq)	20-50 kW _{th} (in t CO ₂ eq)	50-70 kW _{th} (in t CO ₂ eq)	50-100 kW _{th} (in t CO ₂ eq)	>100 kW _{th} (in t CO ₂ eq)
1. Kalenderjahr: 2022 Annahme Zeitpunkt Wirkungsbeginn: 01.01.2022	4.4	7.8	17.1	36.7	58.7
2. Kalenderjahr: 2023	2.4	4.5	10.5	22.6	36.4
3. Kalenderjahr: 2024	2.4	4.5	10.4	22.4	36.1
4. Kalenderjahr: 2025	2.3	4.4	10.3	22.2	35.7
5. Kalenderjahr: 2026	2.3	4.4	10.2	21.9	35.3
6. Kalenderjahr: 2027	2.3	4.4	10.3	21.7	34.9
7. Kalenderjahr: 2028	2.3	4.4	10.2	21.5	34.6

Über die Nut- zungsdauer von 15 Jahren	40.3	74.8	170.5	367.2	492.1
--	------	------	-------	-------	-------

Die Abschätzung für das gesamte Programm ist stark abhängig von der Anzahl aufgenommenener Vorhaben. Es wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Kalenderjahr	Neu aufgenommene Vorhaben pro Leistungskategorie				
	5-13 kW _{th}	13-20 kW _{th}	20-50 kW _{th}	50-100 kW _{th}	>100 kW _{th}
1. Kalenderjahr: 2022 Annahme Zeitpunkt Wir- kungsbeginn: 01.01.2022	7	13	12	6	5
2. Kalenderjahr: 2023	6	11	24	9	7
3. Kalenderjahr: 2024	8	15	31	10	9
4. Kalenderjahr: 2025	8	15	31	10	9
5. Kalenderjahr: 2026	0	0	0	0	0
6. Kalenderjahr: 2027	0	0	0	0	0
7. Kalenderjahr 2028	0	0	0	0	0

Summe	29	51	98	35	30
-------	----	----	----	----	----

Es ergibt die Abschätzung für das Programm in nachstehender Tabelle:

Kalenderjahr	Erwartete Referenzentwicklung (in t CO ₂ eq)	Erwartete Emissionen der Vorhaben (in t CO ₂ eq)	Schätzung der Leakage (in t CO ₂ eq)	Erwartete Emissionsverminderungen (in t CO ₂ eq)
1. Kalenderjahr: 2022 Annahme Zeitpunkt Wirkungsbeginn: 01.01.2022	795	0	0	795
2. Kalenderjahr: 2023	1996	0	0	1996
3. Kalenderjahr: 2024	3467	0	0	3467
4. Kalenderjahr: 2025	3029	0	0	3029
5. Kalenderjahr: 2026	2998	0	0	2998
6. Kalenderjahr: 2027	2966	0	0	2966
7. Kalenderjahr: 2028	2935	0	0	2935

In der 1. Kreditierungsperiode (= Summe 1.-7. Kalenderjahr)	18'187	0	0	18'187
Über die Programmdauer (voraussichtlich 15 Jahre)	36'111	0	0	36'111

Erklärungen zu den Annahmen für die Aufteilung der Emissionen auf die verschiedenen Kalenderjahre (die Referenzen und Datengrundlagen befinden sich in grösserem Detailgrad in Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx):

- Die Vorhaben werden in 5 Leistungsklassen unterteilt: 5-13 kW_{th} (Ø 9 kW_{th}), 13-20 kW_{th} (Ø 16 kW_{th}), 20-50 kW_{th} (Ø 35 kW_{th}), 50-100 kW_{th} (Ø 75 kW_{th}) und > 100 kW_{th}.
- Keine Klimakorrektur und die Zeitperiode t₁→t₂ entspricht 1 Jahr (365 Tage). Entsprechend ergibt sich ein Faktor für Warmwasser WW_i von 18% und ein Faktor für Raumwärme RW_i von 82%, siehe auch Kapitel 3.5.
- Das durchschnittliche Kesselalter der fossilen Heizung beträgt bei Ersatz durch eine Pelletheizung 18 Jahre (konservative Annahme). Der Referenzfaktor RF fällt daher im 4. Kalenderjahr von bisher 100% auf ≥ 60% (siehe unten), was zu einer abrupten Reduktion der Emissionsverminderung des Einzelvorhabens führt.

- Der Umsetzungsbeginn des Programms ist am 1.1.2022. Das Potential für die Programmaufnahme liegt bei 73 Vorhaben pro Jahr. Dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Verkauf von Pelletanlagen im Bereich bis >100 kW_{th} (>134 kW_{FL}) in der Schweiz (durchschnittlich 900 in der Periode 2015-2020)²⁵ mal dem Anteil Kantone mit tieferen Förderbeträgen (~64.0%)²⁶, mal einer Abschätzung der durch das Programm geförderte Anlagen (~20%) und abzüglich der Anlagen, welche aufgrund gesetzlicher Grundlagen nicht gefördert werden können. Diese Berechnung ergibt 73 Anlagen pro Jahr. In den ersten 2 Jahren nach der Revalidierung werden zwischen 40 und 57 Vorhaben pro Jahr aufgenommen, da das Potential während der Programm lancierung für die Pelletheizungen >70kW noch nicht ausgeschöpft werden kann. Diese Werte können während der Umsetzung des Programmes je nach Nachfrage variieren. Sollten die rechtlichen Grundlagen betreffend Ersatz von Heizungen ab 2023 verschärft werden, werden ab dem Jahr 2023 keine Pelletheizungen aus Kantonen, welche nicht die Minimalanforderungen gemäss dem Vorschlag MuKE n befolgen, ins Förderprogramm aufgenommen werden. Zusätzlich wird damit gerechnet, dass in diesem Fall ab 2026 keine Vorhaben mehr ins Förderprogramm aufgenommen werden (siehe dazu die Diskussion unter «Einflussfaktoren»).
- Anteil Ölheizungen 80%, Anteil Erdgasheizungen 20%. Abschätzung aufgrund Aufteilung des Raumwärmeverbrauchs nach Energieträgern²⁷: Heizöl 0.426/(0.426+0.246) = 63% , Erdgas 0.246/(0.426+0.246) = 37% und eigener Erfahrung aus dem Wärmepumpenprogramm Schweiz²⁸: Heizöl 113/120 = 94%, Erdgas 7/120 = 6%. Prozentuales Verhältnis angewendet auf folgende Parameter, siehe auch Kapitel 3.5:
 - $\eta_{i,alt,foss} = \eta_{i,alt,Öl} * 80\% + \eta_{i,alt,Gas} * 20\% = 86\%$
 - $\eta_{i,y,ref,foss} = \eta_{i,y,ref,Öl} * 80\% + \eta_{i,y,ref,Gas} * 20\% = 86\%$ (Kesselalter ≤ 20); 96% (Kesselalter >20)
 - $EF_{i,foss} = EF_{i,Öl} * 80\% + EF_{i,Gas} * 20\% = 0.253 \text{ tCO}_2/\text{MWh}$
- Der Anteil EFH (MFH/NWS) beträgt in den fünf berücksichtigten Leistungsklassen 90% (10%), 50% (50%), 10% (90%), 5% (95%) und 0% (100%) in den Leistungsklassen 5-13 kW_{th} (Ø 9 kW_{th}), 13-20 kW_{th} (Ø 16 kW_{th}), 20-50 kW_{th} (Ø 35 kW_{th}), 50-100 kW_{th} (Ø 75 kW_{th}) und > 100 kW_{th} (Ø 100 kW_{th}). Prozentuales Verhältnis angewendet auf den Referenzfaktor RF:
 - RF_{i,y} (Ø 9 kW_{th}) = 100% (Kesselalter ≤ 20); 61% (Kesselalter > 20)
 - RF_{i,y} (Ø 16 kW_{th}) = 100% (Kesselalter ≤ 20); 65% (Kesselalter > 20)
 - RF_{i,y} (Ø 35 kW_{th}) = 100% (Kesselalter ≤ 20); 69% (Kesselalter > 20)
 - RF_{i,y} (Ø 75 kW_{th}) = 100% (Kesselalter ≤ 20); 70% (Kesselalter > 20)
 - RF_{i,y} (Ø 100 kW_{th}) = 100% (Kesselalter ≤ 20); 70% (Kesselalter > 20)
- Die Wärmeproduktion der Pelletheizung entspricht der durchschnittlichen Wärmeenergieleistung mal 1'700 Vollaststunden pro Jahr (konservative Annahme). Der fossile Energieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser während 1 Jahres (365 Tage) E_{i,365Tage} entspricht der Wärmeproduktion der Pelletheizung geteilt durch $\eta_{i,alt,foss}$:
 - E_{i,365Tage} (Ø 9 kW_{th}) = (1'700 h/a * 9 kW_{th})/0.86 = 18 MWh/a
 - E_{i,365Tage} (Ø 16 kW_{th}) = (1'700 h/a * 16 kW_{th})/0.86 = 32 MWh/a
 - E_{i,365Tage} (Ø 35 kW_{th}) = (1'700 h/a * 35 kW_{th})/0.86 = 69 MWh/a
 - E_{i,365Tage} (Ø 75 kW_{th}) = (1'700 h/a * 75 kW_{th})/0.86 = 148 MWh/a
 - E_{i,365Tage} (Ø >100 kW_{th}) = (1'700 h/a * 100 kW_{th})/0.86 = 198 MWh/a

²⁵ Annahme aufgrund Datenquelle von proPellets.ch / SFIH – Holzfeuerungen Schweiz 2020.

²⁶ Eigene Berechnung aufgrund der vorhandenen kantonalen Förderprogramme und aufgrund dem prozentualen Anteil der Anzahl Holzfeuerungen > 50 kW pro Kanton gemäss Holzenergiestatistik 2018. Bundesamt für Energie BFE (2019): Schweizerische Holzenergiestatistik, Erhebung für das Jahr 2018, Datentabellen. Tabellenblatt P (Automatische Holzfeuerungen nach Kantonen; Anzahl, Leistung). https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/open-government-data.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWWRtaW4uY2gvZGUvc3VjaGU_a2/V5d29yZHM9NDAz.html [siehe auch Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx, Tabellenblatt «Holzenergiestatistik 2018»: Σ Anzahl (AG, GE, LU, OW, SG, ZG, ZH/2) / Σ Anzahl (Schweiz) = 34%. Die Anlagendatenbank der Holzenergiestatistik für automatische Feuerungen < 50 kW ist lückenhaft, deshalb wurden die Holzfeuerungen > 50 kW herangezogen.

²⁷ Gemäss BFE (2018) teilt sich der Raumwärmeverbrauch 2017 in Privathaushalten auf folgende Energieträger auf: 42.6% Heizöl, 24.6% Erdgas, 32.8% Übrige. Für die Berechnung wurden Heizöl und Erdgas zusammen als 100% betrachtet. Bundesamt für Energie BFE (2018): Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs 2000-2017 nach Verwendungszwecken. Seite 29 unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.html> [05.09.2019].

²⁸ Stiftung myclimate (2019): 0155 Wärmepumpenprogramm Schweiz. Monitoringbericht vom 12.07.2016 bis 31.12.2018. Seite 21 → 113 von 120 Vorhaben Heizölheizungen, 7 von 120 Vorhaben Erdgasheizungen.

4 Nachweis der Zusätzlichkeit

Analyse der Zusätzlichkeit

In der Referenzentwicklung werden bei Kesselnutzungsende in 60% (EFH) resp. 70% (MFH, NWS) der Fälle die Öl- und Gasheizungen wieder durch fossile Heizungen ersetzt, obwohl Pelletheizungen und andere erneuerbare Heizsysteme seit vielen Jahren auf dem Markt verfügbar sind. Die fehlende Investitionsbereitschaft auf Seiten der Liegenschaftsbesitzer wird auf folgende Ursachen zurückgeführt:

1) *Unwirtschaftlichkeit über Nutzungsdauer*

In den meisten Fällen sind energetische Massnahmen nur finanziell attraktiv, wenn sie sich über die Einsparung der Energiekosten nach wenigen Jahren zurückzahlen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt, dass dies bei der Installation einer Pelletheizung selbst über eine standardisierte Nutzungsdauer von 15 Jahren nicht gegeben ist. Gründe dafür sind hauptsächlich die höheren Investitionskosten einer Pelletheizung im Vergleich zur fossilen Variante, welche sich mit den tieferen Energiekosten nicht amortisieren lassen.

2) *Hohe Investitionskosten*

Bei einer Investitionsentscheidung sind häufig nicht die Gesamtkosten über die Jahre ausschlaggebend, sondern die einmaligen Investitionskosten, welche zum Zeitpunkt der Entscheidung anfallen. Bei der privaten EFH-Eigentümerschaft werden die zukünftigen Einsparungen an Energiekosten nur von einer Minderheit in die Rechnung miteinbezogen.²⁹ Bei MFH wird noch stärker auf die Einmalinvestition geachtet, da die jährlichen Kosten i.d.R. von der Vermieterschaft auf die Mieterschaft abgewälzt werden. Neben der mangelnden Wirtschaftlichkeit stellen also auch die hohen Baukosten (Investition) ein bedeutendes Hemmnis dar.

Das harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM) 2015³⁰ gibt in Tabelle 4 Richtwerte für die anrechenbare Wirkung der verschiedenen Fördermassnahmen an. Bei der Massnahme M-03 «automatische Holzfeuerungen bis 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung» wird ein Richtwert für die nicht amortisierbaren Kosten (NAM) von 360 CHF/kW_{th} und für Massnahme M-04 «automatische Holzfeuerungen über 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung» wird ein Richtwert von 300 CHF/kW_{th} angegeben. Die Vollkostenrechnung der NAM beinhaltet sowohl die einmaligen Investitionskosten, sowie die jährlichen Energie- und Unterhaltskosten und wurde über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren bei einem Zinssatz von 3% durchgeführt. Beispielsweise ergeben sich bei einer thermischen Wärmeerzeugungsleistung von 52.5 kW_{th} gemäss HFM also NAM von 360 CHF/kW_{th} * 52.5 kW_{th} = 18'900 CHF und für 134 kW NAM von 300 CHF/kW_{th} * 134 kW_{th} = 40'000 CHF. Ein NAM-Wert > 0 zeigt an, dass die Massnahme im Vergleich zum Referenzfall nicht wirtschaftlich ist. Als Referenzfall wird hier die Erneuerung der bestehenden fossilen Heizung oder Elektroheizung betrachtet.

Das Programm fördert den Bau einer automatischen Pelletheizung, unabhängig der installierten Leistung, mit 18 Rp/kWh. Als Berechnungsgrundlage für die Bestimmung des Förderbeitrages wird der Energieverbrauch (kWh) des zu fördernden Objektes während mindestens 3 Jahren (1095 Tage) verwendet. Der Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigung reduziert das finanzielle Hemmnis und trägt zur Verbreitung von Pelletheizungen und somit zu zusätzlichen Emissionsverminderungen bei.

²⁹ Bundesamt für Energie BFE (2011): Erneuerung von Einfamilienhäusern. Eine mikroökonomische Analyse für ausgewählte Schweizer Kantone. Seite 148 unter http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/energie/DE/Erneuerung_Einfamilienhaeuser_CEPE2011.pdf [18.09.2019].

³⁰ Bundesamt für Energie BFE, Konferenz Kantonalen Energiefachstellen EnFK (2016): Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Schlussbericht. Revidierte Fassung vom September 2016. Seite 40 unter <https://www.endk.ch/de/dokumentation/harmonisiertes-foerdermodell-der-kantone-hfm> [05.08.2019].

Wirtschaftlichkeitsanalyse

Die NAM-Werte des HFM 2015 zeigen die deutliche Unwirtschaftlichkeit der Pelletheizungen. Trotzdem wird eine für das vorliegende Förderprogramm spezifische Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse befinden sich in Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse wird aus den folgenden Gründen mit der Methode der Investitionsanalyse durchgeführt:

- Es entstehen Minderkosten in Form von verminderten Energiekosten im Projektszenario
- Im Referenz- und Projektszenario besteht derselbe Wärmebedarf

Für eine konservative und repräsentative Analyse werden im Programmszenario folgende Annahmen getroffen:

- Im Referenzszenario wird der Ersatz einer alten Ölheizung durch eine neue Ölheizung gewählt. Für Erdgasheizungen gelten ähnliche Zahlen, da sich die Investitionskosten von Öl- und Gasheizungen nur gering unterscheiden. Zudem sind Ölheizungen in der Schweiz wesentlich weiter verbreitet als Gasheizungen.³¹
- Im Programmszenario wird eine Pelletheizung (als Ersatz einer alten Ölheizung) mit einer Feuerungswärmeleistung von 70 kW_{FL} (entspricht ca. 52.5 kW_{th}) gewählt, da dieser Wert genau zwischen den Fördermodellen gemäss HFM 03 und 04 liegt. Kann die Unwirtschaftlichkeit für eine solche Anlage aufgezeigt werden, ist das Kriterium auch für alle Anlagen < 70 kW_{FL} erfüllt, da die Wirtschaftlichkeit für grössere Projekte eher gegeben ist.³² Gemäss HFM bestehen für Anlagen zwischen 70-500 kW nicht amortisierbare Kosten von 300 CHF/kW, weswegen auch für diese Anlagen die Unwirtschaftlichkeit gegeben ist³³.

Verglichen werden die Nettobarwerte (Net Present Value / NPV) des Referenzszenarios und des Programmszenarios, über auf eine Laufzeit von 15 Jahren bei einem Zinssatz von 3%. Die Kostenangaben zu den Investitions- und den Betriebskosten basieren auf dem Tool «Heizanlagenvergleich»³⁴, womit die Kosten verschiedener Heizsysteme in Abhängigkeit der Wärmeerzeugungsleistung verglichen werden können. Von den drei verglichenen Varianten im Excel Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx, Blatt «Kosten 70 kW_{FL}», ist das Tool «Heizanlagenvergleich» (Variante B) die konservativste Lösung, da die Unwirtschaftlichkeit geringer ausfällt als bei den Varianten A und C (Kostenangaben von Planern). Die Energiekosten wurden für alle Varianten gleich berechnet auf der Grundlage diverser Online-Quellen (siehe Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx) und Annahmen. Eine Zusammenfassung der berechneten Werte befindet sich in Tabelle 2.

Tabelle 2: Vergleich von Investitionsalternativen über die standardisierte Nutzungsdauer für Wärmeprojekte von 15 Jahren und einem Kapitalzinssatz von 3%. Verglichen werden der Ersatz einer alten Ölheizung durch eine neue Ölheizung oder Pelletheizung mit einer Wärmeerzeugungsleistung (Nennwärmeleistung) von 52.5 kW_{th}.

		Ölheizung	Pelletheizung ohne Programm	Pelletheizung mit Programm
Investitionskosten	CHF	-56'440	-73'170	-73'170
Betriebskosten	CHF/a	-1'090	-960	-960
Energiekosten	CHF/a	-6'604	-9'168	-9'168
Förderbeitrag	CHF	0	0	+18'900
NPV (15 Jahre)	CHF	-146'641	-191'952	-173'602

³¹ Bundesamt für Energie BFE (2018): Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs 2000-2017 nach Verwendungszwecken. Seite 29 unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.html> [05.09.2019].

³² Siehe Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx → Blatt «Leistungsmehrkosten». Demgemäss nehmen die spezifischen Leistungsmehrkosten in CHF/kW_{th} mit höherer Leistung ab (Eberhard & Partner) oder sind zumindest konstant über den Leistungsbereich (HFM 2015).

³³ Bundesamt für Energie BFE, Konferenz Kantonalen Energiefachstellen EnFK (2016): Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Schlussbericht. Revidierte Fassung vom September 2016. <https://www.endk.ch/de/dokumentation/harmonisiertes-foerdermodell-der-kantone-hfm> [05.08.2019].

³⁴ Eberhard & Partner AG (2019): Heizanlagenvergleich. www.heizanlagenvergleich.ch [30.10.2019]. Eingaben: Renovation/Heizungserneuerung, Mehrfamilienhaus, Leistung: 52.5 kW_{th} [kW].

Relevanter Grad der Unwirtschaftlichkeit:

Der Vergleich der Barwerte zeigt, dass die Pelletheizung (NPV = -191'952 CHF) im Vergleich zum Referenzfall Öl (NPV = -146'641 CHF) über die Nutzungsdauer von 15 Jahren nicht wirtschaftlich ist. Mit dem gewählten Zahlenbeispiel betragen die gesamten Mehrkosten des Projektszenarios CHF 45'311, also 23.6% der für die Projektumsetzung budgetierten Gesamtkosten (CHF 45'311 / CHF 191'952). Als Vergleich, gemäss HFM 2015 betragen die durchschnittlichen Mehrkosten CHF 18'900 (NAM bei 52.5 kW_{th}). Dies entspricht 9.8% (CHF 18'900 / CHF 191'952) der Gesamtkosten, womit ein relevanter Grad der Unwirtschaftlichkeit vorliegt.

Da die jährlichen Energie- und Betriebskosten für den Kaufentscheid jedoch eine untergeordnete Rolle spielen (siehe Kapitel «Analyse der Zusätzlichkeit»), kann die Unwirtschaftlichkeit aus Sicht des Gesuchstellers zudem über die Mehrinvestitionskosten aufgezeigt werden. Die Mehrinvestitionskosten betragen CHF 16'730 (CHF 73'170 – CHF 56'440) und gemäss HFM 2015 CHF 28'125 (15'000 CHF + 250 CHF/kW_{th} * 52.5 kW_{th}).³⁵ Dies entspricht 22.9% (CHF 16'730 / CHF 73'170) resp. beim HFM 38.4% (CHF 28'125 / CHF 73'170) der für die Projektumsetzung budgetierten Investitionskosten. Es liegt ein relevanter Grad der Unwirtschaftlichkeit vor, auch wenn man ausschliesslich die Investitionskosten betrachtet.

Eine Zusammenfassung der Werte befindet sich in Tabelle 3.

Relevanter Beitrag des Förderbeitrags zur Überwindung der Unwirtschaftlichkeit:

Der Förderbeitrag bei einer Anlage mit 52.5 kW_{th} entspricht 18'900 CHF (0.18 CHF/kWh * 52.5 kW_{th} * 1700 Std / 85% Eff.Öl,alt. Dies entspricht 9.8% (CHF 18'900 / CHF 191'952) der für die Projektumsetzung budgetierten Gesamtkosten.

Damit ist der Förderbeitrag aus Sicht des Gesuchstellers und des HFM 2015 «finanziell relevant»³⁶ und erfüllt das Kriterium der Zusätzlichkeit.

Tabelle 3: Kennwerte für die Wirtschaftlichkeitsanalyse: Nachweis der Unwirtschaftlichkeit des Programmszenarios gegenüber der Referenz und Relevanz des Förderbeitrags.

	Eig. Berechnung	Gemäss HFM 2015 ¹⁾
Mehrkosten in % der Projektkosten über 15 Jahre	23.6%	10.2%
Mehrinvestitionskosten in % der Projektinvestitionskosten	22.9%	38.4%
Förderbeitrag in % der Projektkosten über 15 Jahre	9.8%	9.8%

¹⁾ Mehr(investitions)kosten gem. HFM, übrige Kosten (Gesamtprojekt, Investitionskosten) gem. eigener Berechnung.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse wird für die Hauptparameter Investitionskosten und Energiepreise (Öl und Pellet) durchgeführt. Die Parameter werden unabhängig voneinander um +/- 10% variiert, da kein direkter Zusammenhang zwischen der Variation der einzelnen Parameter vorausgesetzt werden kann. Die Berechnungen befinden sich in Anhang A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx. Die Variation der Parameter jährliche Betriebskosten Pellet / Öl und Energiepreis Strom hat eine minimale Auswirkung auf die Projektmehrkosten, sodass dies hier nicht aufgeführt wird.

1) Investitionskosten Ölheizung +/- 10% - Investitionskosten Pellet konstant

	Investitionskosten Öl CHF	NPV Öl CHF	NPV Pellet CHF	Projektmehrkosten CHF
90%	-50'796	-141'161	-191'952	-50'790
100%	-56'440	-146'641	-191'952	-45'311
110%	-62'084	-152'120	-191'952	-39'831

³⁵ Bundesamt für Energie BFE, Konferenz Kantonalen Energiefachstellen EnFK (2016): Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Schlussbericht. Revidierte Fassung vom September 2016. Seite 125, Tabelle 34 unter <https://www.endk.ch/de/dokumentation/harmonisiertes-foerdermodell-der-kantone-hfm> [05.08.2019].

³⁶ HFM 2015, Seite 14: «Minimalförderbeitrag: Der ausbezahlte Förderbeitrag muss für die Antragssteller relevant sein, symbolische Beiträge an vorbildliche Projekte erzielen keine zusätzlichen Energie- und CO₂-Wirkungen.»

2) Investitionskosten Pelletheizung +/- 10% - Investitionskosten Öl konstant

	Investitionskosten Pel- let CHF	NPV Öl CHF	NPV Pellet CHF	Projektmehrkosten CHF
90%	-65'853	-146'641	-184'848	-38'207
100%	-73'170	-146'641	-191'952	-45'311
110%	-80'487	-146'641	-199'055	-52'415

3) Energiepreis Öl HEL +/- 10% - andere Energiepreise konstant

	Energiepreis HEL CHF/l	NPV Öl CHF	NPV Pellet CHF	Projektmehrkosten CHF
90%	0.612	-139'014	-191'952	-52'937
100%	0.680	-146'641	-191'952	-45'311
110%	0.748	-154'267	-191'952	-37'684

4) Energiepreis Pellets +/- 10% - andere Energiepreise konstant

	Energiepreis Pellets CHF/kg	NPV Öl CHF	NPV Pellet CHF	Projektmehrkosten CHF
90%	0.314	-146'641	-181'741	-35'100
100%	0.349	-146'641	-191'952	-45'311
110%	0.383	-146'641	-202'458	-55'817

- Die Sensitivitätsanalyse zeigt auf, dass die Unwirtschaftlichkeit der Pelletheizung auch bei einer Variation der 4 Parameter um +/- 10% gegeben ist.

Erläuterungen zu anderen Hemmnissen

Das finanzielle Hemmnis (hohe Investition, Unwirtschaftlichkeit) stellt das Haupthindernis für die Umsetzung des Programmszenarios dar. Weitere potenzielle Hemmnisse sind:

- Unsicherheiten bei zukünftigen Energiepreisen (Öl, Gas, Pellets) und Unterhaltskosten.
- Zusätzlicher Aufwand durch Brennstoffversorgung (Pellets) in einem Tankwagen.
- Zusätzlicher Raumbedarf für die Pelletlagerung bei der Umstellung von einer Erdgas- auf eine Pelletheizung. Beim Ersatz von Ölheizungen kann der bereits vorhandene Tank umgerüstet werden, sodass kein zusätzlicher Platz benötigt wird.
- Notwendigkeit einer Belüftung des Pelletlagerraums.
- Je nach Bauart ist eine Anpassung des bestehenden Kamins nötig.
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch die Ascheentsorgung.

Diese Hemmnisse werden in der Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht berücksichtigt.

Übliche Praxis

Die übliche Praxis entspricht dem Referenzszenario in Kapitel 1.5 und damit der Empfehlung des BAFU zu Projekten und Programmen in den Bereichen Komfort- und Prozesswärme (Anhang F zur Mitteilung, Version 3.2).

5 Aufbau und Umsetzung des Monitorings

5.1 Beschreibung der gewählten Nachweismethode

Berechnungsmethode

Zum Nachweis der effektiven Emissionsreduktionen werden jährlich für jedes Vorhaben die Referenzemissionen $RE_{i,y}$ berechnet. Diese stimmen mit den Emissionsreduktionen $ER_{i,y}$ überein, da die Emissionen des Vorhabens $PE_{i,y}$ und die Leakage $L_{i,y} = 0$ sind. Zur ex-post-Berechnung werden die Gleichungen für die ex-ante-Berechnungen gemäss Kapitel 3 verwendet, wobei die entsprechenden erwarteten Werte durch gemessene Werte ersetzt werden.

Parameter & Datenquellen

Für die Berechnung müssen folgende Parameter pro Vorhaben erhoben werden:

- Das verwendete Heizsystem vor Sanierung (Heizöl, Erdgas), das Baujahr der fossilen Heizung zur Ermittlung des Kesselalter und der Gebäudetyp (EFH, MFH, NWS) werden auf dem Anmeldeformular abgefragt.
- Für die Berechnung des fossilen Energieverbrauchs $E_{i,t1 \rightarrow t2}$ vor Sanierung werden vom Bauherrn Belege (Tankkontrollheft, Lieferscheine, Rechnungen, etc.) zum Brennstoffverbrauch über eine Zeitperiode $t1 \rightarrow t2$ von mindestens 3 Jahren eingefordert.
- Das Datum der Inbetriebnahme (IBN), die Nennwärmeleistung, die Feuerungswärmeleistung der Pelletheizung und der Kesseltyp werden dem Inbetriebnahmeprotokoll des Lieferanten entnommen, welches der Bauherr zusammen mit Rechnungen zum Kauf der Pelletheizung für die Auszahlung des Förderbeitrags bei myclimate einreicht.
- Die Heizgradtage (HGT) am Ort des Vorhabens für eine gegebene Zeitperiode ($t1 \rightarrow t2$ und 365 Tage) werden mittels dem Excel-File im Anhang A3_HGT_Interpolation_Zeit_Ort.xlsm berechnet. Höhe über Meer gemäss www.map.geo.admin.ch und monatliche HGT an Meteostationen gemäss HEV Schweiz³⁷.

Für die weiteren Parameter zur Berechnung der Referenzemissionen resp. Emissionsreduktionen ist keine Erhebung pro einzelnes Vorhaben notwendig, siehe Kapitel 3.5.

Monitoring

Das Monitoring beginnt mit der Aufnahme des ersten Vorhabens. myclimate überprüft das Einhalten der Aufnahmekriterien gemäss Kapitel 1.4.4 mit Hilfe Anmeldeformular, Qualitätssiegel, IBN-Protokoll Lieferant, Rechnungen zum Kauf der Pelletheizung und www.energiefranken.ch. Sämtliche benötigten Daten für das Monitoring liefert der Bauherr einerseits bei der Anmeldung zum Programm und andererseits bei der Auszahlung des Förderbeitrags nach IBN der Pelletheizung. Die Daten werden von myclimate in einer Excel-Programmdatenbank erfasst, welche auf dem betriebseigenen Server abgelegt ist. Von der Datei wird täglich ein Backup erstellt. Zum Nachweis der Emissionsverminderungen erstellt myclimate den Monitoringbericht zuhanden BAFU. Die Datenbank und das Erstellen des Monitoringberichts werden nach dem 4-Augen-Prinzip innerhalb myclimate überprüft.

Weitere Details zur Nachweismethode befinden sich im Kapitel 5.4 Prozess- und Managementstruktur.

5.2 Ex-post Berechnung der anrechenbaren Emissionsverminderungen

5.2.1 Formeln zur ex-post Berechnung erzielter Emissionsverminderungen

Zur ex-post-Berechnung werden die Gleichungen für die ex-ante-Berechnungen gemäss Kapitel 3 verwendet, wobei die entsprechenden erwarteten Werte durch gemessene Werte ersetzt werden. Die jährlichen Emissionsverminderungen des Programms (ER_y) entsprechen den jährlichen Emissionen in der Referenzentwicklung (RE_y) minus der jährlichen Emissionen der Vorhaben (PE_y) minus Leakage

³⁷ Hauseigentümergebiet (HEV) Schweiz: Heizgradtage, Quelle: MeteoSchweiz. <https://www.hev-schweiz.ch/vermieten/nebenkostenabrechnungen/heizgradtage-hgt/> [10.09.2019].

(L). Da letztere beiden Parameter gemäss Kapitel 3.4 und 3.3 zu 0 gesetzt werden können, entsprechen die erzielten Emissionsverminderungen den Emissionen in der Referenzentwicklung:

$$ER_y = RE_y - PE_y - L = RE_y - 0 - 0 = RE_y = \sum_{i=1}^n RE_{i,y}$$

Die Berechnung der jährlichen Emissionen in der Referenzentwicklung eines einzelnen Vorhabens i ($RE_{i,y}$) erfolgt gemäss folgender Formel:

$$RE_{i,y} = (WW_i + RW_{i,y}) \cdot E_{i,t1 \rightarrow t2} \cdot \frac{\eta_{i,alt,foss}}{\eta_{i,y,ref,foss}} \cdot SF_{i,y} \cdot EF_{i,foss} \cdot RF_{i,y}$$

wobei

$RE_{i,y}$	Referenzemissionen von Vorhaben i im Jahr y [tCO ₂ eq].
$E_{i,t1 \rightarrow t2}$	Fossiler Energieverbrauch (Endenergie) für Raumwärme und Warmwasser für Vorhaben i zwischen Zeitpunkt $t1$ und $t2$ = Verbrauch über eine Periode $t1 \rightarrow t2$ von mindestens 3 Jahren vor der Anmeldung [MWh]; Ermittlung mittels Öl- resp. Gasverbrauch mal Energiegehalt (HEL: 0.01 MWh/l, Erdgas: 0.0101 MWh/m ³ gem. BAFU (2021), Mitteilung: Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland, 7. Aktualisierte Version.
WW_i	Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Warmwasser (WW) auf ein Jahr, siehe Formel unten. Der Energieverbrauch für Warmwasser ist nicht abhängig von der Witterung und wird nicht klimakorrigiert [%].
$RW_{i,y}$	Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Raumwärme (RW) auf ein Jahr, siehe Formel unten. Der Energieverbrauch für Raumwärme ist abhängig von der Witterung und wird in Analogie zur Klimakorrektur des BAFU ³⁸ mit Heizgradtagen korrigiert, siehe Formel unten [%].
$SF_{i,y}$	Faktor für Wärmebedarfsänderungen durch Gebäudesanierungen nach Installation der Pelletheizung für Vorhaben i im Jahr y [%] = -1% pro Jahr gemäss gesamtschweizerischer Sanierungsrate im Gebäudebereich ³⁹ .
$EF_{i,foss}$	Emissionsfaktor des in Vorhaben i benutzten fossilen Energieträgers im Referenzfall gemäss BAFU (2021), Mitteilung: Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland, 7. Aktualisierte Version. [tCO ₂ eq/MWh]: 0.265 für HEL Heizöl, 0.203 für Erdgas.
$RF_{i,y}$	Referenzfaktor Mitnahmeeffekte für Vorhaben i im Jahr y gemäss Anhang F zur Mitteilung, Version 3.2 [%]; wenn Kesselalter ≤ 20 : 100%; wenn Kesselalter > 20 : 60% bei EFH, 70% bei MFH/NWS.
$\eta_{i,alt,foss}$	Wirkungsgrad der alten Öl- oder Gasheizung vor Installation der Pelletheizung [%]: 85% bei Ölheizungen, 90% bei Gasheizungen gemäss Anhang F zur Mitteilung, Version 3.2.
$\eta_{i,y,ref,foss}$	Wirkungsgrad der Öl-/Gasheizung im Referenzfall [%]: wenn Kesselalter ≤ 20 : 85% bei Ölheizungen, 90% bei Gasheizungen; wenn Kesselalter > 20 : 95% bei Ölheizungen, 100% bei Gasheizungen ⁴⁰ .

$$WW_i = \frac{(1-a)^{365}}{t1 \rightarrow t2} \quad \text{Faktor für Warmwasser}$$

$$RW_{i,y} = \frac{a \cdot HGT_{i,y}}{HGT_{i,t1 \rightarrow t2}} \quad \text{Faktor für Raumwärme}$$

³⁸ Ecoplan (2010): CO₂-Emissionen 2008 bis 2012. Kurzfrist-Perspektiven der energiebedingten CO₂-Emissionen der Schweiz. Schlussbericht vom 3. September 2010 zuhanden des Bundesamts für Umwelt. Seite 7 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21236.pdf> [04.09.2019].

³⁹ EnergieSchweiz, INFRAS (2008): Wirkung kantonaler Energiegesetze. Analyse der Auswirkungen gemäss Art. 20 EnG, Aktualisierung für das Jahr 2007. Seite 11 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/12952.pdf> [04.09.2019].

⁴⁰ Durchschnittliche Wirkungsgrade für Referenz-Öl-/Gasheizung gemäss konservativer Annahme. BFE (2008): Grundlagen zur Wirkungsabschätzung der Kantone im Energiebereich, Seite 20 $\rightarrow \eta_{01} = 93\%$.

wobei

- a Faktor für Klimaabhängigkeit des Energieverbrauchs: $a = 0.654 / (0.654 + 0.144) = 0.82$
 (Aufteilung Energieverbrauch auf 82% Raumwärme und 18% Warmwasser)⁴¹.
- t1→t2 Anzahl Tage zwischen Zeitpunkt t1 und t2 (mindestens 1095).
- HGT_{i,t1→t2} Heizgradtage am Ort des Vorhabens i zwischen Zeitpunkt t1 und t2 = Heizgradtage über die Referenzperiode t1→t2 von mindestens 3 Jahren vor der Anmeldung [°C*Tag].
- HGT_{i,y} Heizgradtage am Ort des Vorhabens i im Jahr y [°C*Tag].

5.2.2 Wirkungsaufteilung

Das Programm fördert Pelletheizungen nur sofern keine Fördergelder von Bund, Kanton oder Gemeinde bezogen wurden. Es wird keine Wirkungsaufteilung durchgeführt, siehe auch Kapitel 2.1.

5.3 Datenerhebung und Parameter

5.3.1 Fixe Parameter

Für alle Vorhaben zeitlich fix und mit fixem Wert (einmalig festgelegt):

Parameter	EF _{i,Öl}
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Heizöl extraleicht (HEL) für Vorhaben i
Wert	0.265
Einheit	tCO ₂ /MWh
Datenquelle	BAFU (2021), Mitteilung: Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland, 7. aktualisierte Version

Parameter	EF _{i,Gas}
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Erdgas für Vorhaben i
Wert	0.203
Einheit	tCO ₂ /MWh
Datenquelle	BAFU (2021), Mitteilung: Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland, 7. aktualisierte Version

Parameter	η _{i,alt,Öl}
Beschreibung des Parameters	Wirkungsgrad der alten Ölheizung vor Installation der Pelletheizung
Wert	85%
Einheit	%
Datenquelle	BFE, EnFK (2016): HFM 2015. Seite 44, Tabelle 6.

⁴¹ Gemäss BFE (2019) teilt sich der Energieverbrauch 2018 aller Privathaushalte auf folgende Verwendungszwecke auf: 65.4% Raumwärme, 14.4% Warmwasser, 20.2% weitere Zwecke. Für die Berechnung von a wurden Raumwärme und Warmwasser als 100% betrachtet. Bundesamt für Energie BFE (2019): Der Energieverbrauch der Privaten Haushalte 2000-2018, Ex-Post-Analyse nach Verwendungszwecken und Ursachen der Veränderungen. Seite 20 unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.html> [26.11.2019].

Parameter	$\eta_{i,alt,Gas}$
Beschreibung des Parameters	Wirkungsgrad der alten Gasheizung vor Installation der Pelletheizung
Wert	90%
Einheit	%
Datenquelle	BFE, EnFK (2016): HFM 2015. Seite 44, Tabelle 6.

Parameter	a
Beschreibung des Parameters	Faktor für die Klimaabhängigkeit des Energieverbrauchs
Wert	82%
Einheit	%
Datenquelle	BFE (2019): Der Energieverbrauch der Privaten Haushalte 2000-2018. Seite 20.

5.3.2 Dynamische Parameter und Messwerte

Pro Vorhaben zeitlich fix aber mit variablen Werten je nach Vorhaben:

Dynamischer Parameter / Messwert	t1→t2
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Anzahl Tage zwischen Zeitpunkt t1 und t2 (mindestens 1095). t1 ist das älteste, t2 das jüngste Datum der Öllieferung resp. der Rechnungsperiode bei Gasheizungen.
Einheit	Tage
Datenquelle	Berechnet aufgrund Angaben im Anmeldeformular
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anmeldeformular
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Einmalig
Verantwortliche Person	myclimate

Dynamischer Parameter / Messwert	$E_{i,t1 \rightarrow t2}$
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Fossiler Energieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser für Vorhaben i zwischen Zeitpunkt t1 und t2 = Verbrauch über eine Zeitperiode t1→t2 von mindestens 3 Jahren vor der Anmeldung.
Einheit	MWh
Datenquelle	Der fossile Energieverbrauch des Einzelvorhabens wird im Anmeldeformular erhoben.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anmeldeformular Umrechnung der Daten (HEL oder Erdgas) in MWh. Verwendete Einheiten und Umrechnungsfaktoren gemäss Anhang A3 der BAFU Mitteilung 2019, 5. aktualisierte Version: - HEL: 0.01 MWh/l - Erdgas: 0.0101 MWh/m ³
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	Der Wert basiert auf effektiven Heizöl- oder Erdgaslieferungen.
Messintervall	Einmalig
Verantwortliche Person	Bauherr, myclimate

Dynamischer Parameter / Messwert	$HGT_{i,t1 \rightarrow t2}$
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Heizgradtage am Ort (Höhe über Meer) des Vorhabens i zwischen Zeitpunkt t1 und t2 = Heizgradtage über die Referenzperiode t1→t2 von mindestens 3 Jahren vor der Anmeldung.
Einheit	°C*Tag
Datenquelle	Monatliche HGT: HEV Schweiz ⁴² / MeteoSchweiz Höhe über Meer: www.map.geo.admin.ch
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Eigene Berechnung mit Excel-Tool: Anhang A3_HGT_Interpolation_Zeit_Ort.xlsm
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Einmalig
Verantwortliche Person	myclimate

⁴² Hauseigentümerverband (HEV) Schweiz: Heizgradtage, Quelle: MeteoSchweiz. <https://www.hev-schweiz.ch/vermieten/nebenkostenabrechnungen/heizgradtage-hgt/> [10.09.2019].

Dynamischer Parameter / Messwert	WW_i
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Warmwasser (WW) auf ein Jahr.
Einheit	%
Datenquelle	Eigene Berechnung
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	$WW_i = ((1-a)*365)/(t1 \rightarrow t2)$
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	myclimate

Für alle Vorhaben zeitlich variabel und mit variablen Werten:

Dynamischer Parameter / Messwert	Kesselalter_{i,y}
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Das Kesselalter von Vorhaben i im Jahr y entspricht dem betrachteten Kalenderjahr im Jahr y minus dem Baujahr des fossilen Kessels
Einheit	Jahre
Datenquelle	Das Baujahr des fossilen Kessels gemäss Typenschild wird im Anmeldeformular erhoben
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anmeldeformular
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich anhand Baujahr des fossilen Kessels
Verantwortliche Person	Bauherr, myclimate

Dynamischer Parameter / Messwert	$\eta_{i,y,ref,\text{Öl}}$
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Wirkungsgrad der Ölheizung im Referenzfall
Einheit	%
Datenquelle	BFE, EnFK (2016): HFM 2015. Seite 44, Tabelle 6. BFE (2008): Grundlagen zur Wirkungsabschätzung der Kantone im Energiebereich. Seite 20.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	85% (Kesselalter \leq 20 Jahre), 95% (Kesselalter $>$ 20 Jahre)
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich anhand Kesselalter
Verantwortliche Person	myclimate

Dynamischer Parameter / Messwert	$\eta_{i,y,ref,Gas}$
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Wirkungsgrad der Gasheizung im Referenzfall
Einheit	%
Datenquelle	BFE, EnFK (2016): HFM 2015. Seite 44, Tabelle 6. Konservative Annahme.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	90% (Kesselalter \leq 20 Jahre), 100% (Kesselalter $>$ 20 Jahre)
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich anhand Kesselalter
Verantwortliche Person	myclimate

Dynamischer Parameter / Messwert	$RF_{i,y}$
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Referenzfaktor für Mitnahmeeffekte für Vorhaben i im Jahr y
Einheit	%
Datenquelle	Anhang F zur Mitteilung, Version 3.2
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	100% (Kesselalter \leq 20 Jahre); 60% bei EFH und 70% bei MFH/NWS (Kesselalter $>$ 20 Jahre)
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich anhand Kesselalter
Verantwortliche Person	myclimate

Dynamischer Parameter / Messwert	SF_{i,y}
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Faktor für Wärmebedarfsänderungen durch Sanierungen nach Installation der Pelletheizung für Vorhaben i im Jahr y
Einheit	%
Datenquelle	EnergieSchweiz, INFRAS (2008): Wirkung kantonaler Energiegesetze. Seite 11.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	-1% pro Jahr (Jahr 1 = Inbetriebnahmejahr) SF _{i,1} = 100% SF _{i,2} = 99% SF _{i,3} = 98% ...
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich anhand Inbetriebnahmejahr
Verantwortliche Person	myclimate

Dynamischer Parameter / Messwert	HGT_{i,y}
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Heizgradtage am Ort (Höhe über Meer) des Vorhabens i im Jahr y
Einheit	°C*Tag
Datenquelle	HEV Schweiz ⁴³ / MeteoSchweiz Höhe über Meer: www.map.geo.admin.ch
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Eigene Berechnung mit Excel-Tool: Anhang A3_HGT_Interpolation_Zeit_Ort.xlsm
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	myclimate

⁴³ Hauseigentümerverband (HEV) Schweiz: Heizgradtage, Quelle: MeteoSchweiz. <https://www.hev-schweiz.ch/vermieten/nebenkostenabrechnungen/heizgradtage-hgt/> [10.09.2019].

Dynamischer Parameter / Messwert	RW _{i,y}
Beschreibung des Parameters/Messwerts	Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Raumwärme (RW) auf ein Jahr. Der Energieverbrauch für Raumwärme ist abhängig von der Witterung und wird in Analogie zur Klimakorrektur des BAFU mit Heizgradtagen korrigiert.
Einheit	%
Datenquelle	Berechnung gemäss Ecoplan (2010) ⁴⁴ : CO ₂ -Emissionen 2008 bis 2012. Kurzfrist-Perspektiven der energiebedingten CO ₂ -Emissionen der Schweiz. Schlussbericht vom 3. September 2010 zuhanden des Bundesamts für Umwelt.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	$RW_i = (a \cdot HGT_{i,y}) / (HGT_{i,t1 \rightarrow t2})$
Beschreibung Messablauf	NA
Kalibrierungsablauf	NA
Genauigkeit der Messmethode	NA
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	myclimate

5.3.3 Plausibilisierung der Daten und Berechnungen

Das Wirkungsmodell des berechneten jährlichen Energieverbrauchs gemäss Formel in Kapitel 5.2 wird mit einer Stichprobe an Vorhaben einmalig plausibilisiert. Die Plausibilisierung basiert auf dem gemessenen Pelletverbrauch nach Inbetriebnahme der Pelletheizung. Der jährliche Energieverbrauch des Wirkungsmodells gemäss Kapitel 5.2 beträgt:

$$E_{i,y} = (WW_i + RW_{i,y}) \cdot E_{i,t1 \rightarrow t2}$$

Für die Plausibilisierung des jährlichen Energieverbrauchs via Pelletverbrauch wird die folgende Formel verwendet:

$$E_{i,y,plaus} = (WW_{i,plaus} + RW_{i,y,plaus}) \cdot E_{i,t3 \rightarrow t4}$$

wobei

- $E_{i,y}$ Durchschnittlicher Energieverbrauch (Öl oder Gas) für Raumwärme und Warmwasser für Vorhaben i im Jahr y vor IBN der Pelletheizung [MWh/a].
- $E_{i,y,plaus}$ Durchschnittlicher Energieverbrauch (Pellets) für Raumwärme und Warmwasser für Vorhaben i im Jahr y nach IBN der Pelletheizung [MWh/a].
- $E_{i,t3 \rightarrow t4}$ Pelletverbrauch für Raumwärme und Warmwasser für Vorhaben i zwischen Zeitpunkt t3 und t4 = Verbrauch über eine Periode t3→t4 von mindestens 2 Jahren (730 Tage) nach Inbetriebnahme der Pelletheizung [MWh]; Ermittlung mittels Pelletverbrauch mal Energiegehalt (Heizwert H_u Pellet: 0.0048 MWh/kg gem. proPellets, 2020⁴⁵). Für die Berechnung werden vom Bauherrn Belege (Rechnungen / Lieferscheine zu Pelletlieferungen oder Pelletverbrauchsmessung der Pelletheizung) eingefordert.

⁴⁴ Seite 7 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21236.pdf> [25.11.2019].

⁴⁵ proPellets.ch (2020): FAQ – Häufig gestellte Fragen. Wie gross ist der Heizwert von Pellets? <https://www.propellets.ch/footer/quicklinks/faq.html> [29.04.2020].

$WW_{i,plaus}$ Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Warmwasser (WW) auf ein Jahr, siehe Formel unten. Der Energieverbrauch für Warmwasser ist nicht abhängig von der Witterung und wird nicht klimakorrigiert [%].

$RW_{i,y,plaus}$ Faktor für die Umrechnung des Energieverbrauchs für Raumwärme (RW) auf ein Jahr, siehe Formel unten. Der Energieverbrauch für Raumwärme ist abhängig von der Witterung und wird in Analogie zur Klimakorrektur des BAFU⁴⁶ mit Heizgradtagen korrigiert, siehe Formel unten [%].

$$WW_{i,plaus} = \frac{(1-a) \cdot 365}{t3 \rightarrow t4} \quad \text{Faktor für Warmwasser}$$

$$RW_{i,y,plaus} = \frac{a \cdot HGT_{i,y}}{HGT_{i,t3 \rightarrow t4}} \quad \text{Faktor für Raumwärme}$$

wobei

a Faktor für Klimaabhängigkeit des Energieverbrauchs: $a = 0.654 / (0.654 + 0.144) = 0.82$ (Aufteilung Energieverbrauch auf 82% Raumwärme und 18% Warmwasser)⁴⁷.

$t3 \rightarrow t4$ Anzahl Tage zwischen Zeitpunkt $t3$ und $t4$ (mindestens 730 Tage).

$HGT_{i,t3 \rightarrow t4}$ Heizgradtage am Ort des Vorhabens i zwischen Zeitpunkt $t3$ und $t4$ = Heizgradtage über die Periode $t3 \rightarrow t4$ von mindestens 2 Jahren (mindestens 730 Tage) nach IBN der Pelletheizung [$^{\circ}\text{C} \cdot \text{Tag}$].

$HGT_{i,y}$ Heizgradtage am Ort des Vorhabens i im Jahr y (01.01. bis 31.12.) [$^{\circ}\text{C} \cdot \text{Tag}$].

Die Stichprobe besteht aus den ersten 20 erfolgreich zum Programm angemeldeten Vorhaben, welche gültige Daten zum Pelletverbrauch liefern können. Damit werden 8.0% (20/243) der voraussichtlich geförderten Vorhaben (= 29 + 51 + 98 + 35 + 30 = 243, siehe Kapitel 3.6) abgedeckt. Die Vorhaben verpflichten sich im Anmeldeformular, bei Nachfrage durch myclimate Angaben zum Pelletverbrauch während mindestens 2 Jahren (mindestens 730 Tage) nach IBN der Pelletheizung zu liefern und zu belegen (Rechnungen, Lieferscheine, Ausgabe des Pelletstands durch Pelletheizung, etc.).

Die einmalige Plausibilisierung findet statt, sobald 20 gültige Verbrauchsdaten über mindestens 2 Jahre der ersten Vorhaben vorliegen. Für jedes der 20 Stichproben-Vorhaben wird im Jahr y die prozentuale Abweichung ($\Delta E_{i,y}$) der plausibilisierten Energieverbräuche ($E_{i,y,plaus}$) zu den Energieverbräuchen gemäss Wirkungsmodell ($E_{i,y}$) berechnet. Das Jahr y entspricht dabei dem Kalenderjahr am Ende des > 2-jährigen Monitorings des Pelletverbrauchs und ist individuell pro Vorhaben:

$$\Delta E_{i,y} = \frac{E_{i,y} - E_{i,y,plaus}}{E_{i,y}} [\%]$$

Aus den $\Delta E_{i,y}$ der 20 Vorhaben wird dann der arithmetische Mittelwert K (Korrekturfaktor) gebildet:

$$K = \frac{1}{20} \cdot \sum_{i=1}^{20} \Delta E_{i,y} [\%]$$

⁴⁶ Ecoplan (2010): CO₂-Emissionen 2008 bis 2012. Kurzfrist-Perspektiven der energiebedingten CO₂-Emissionen der Schweiz. Schlussbericht vom 3. September 2010 zuhanden des Bundesamts für Umwelt. Seite 7 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21236.pdf> [04.09.2019].

⁴⁷ Gemäss BFE (2019) teilt sich der Energieverbrauch 2018 aller Privathaushalte auf folgende Verwendungszwecke auf: 65.4% Raumwärme, 14.4% Warmwasser, 20.2% weitere Zwecke. Für die Berechnung von a wurden Raumwärme und Warmwasser als 100% betrachtet. Bundesamt für Energie BFE (2019): Der Energieverbrauch der Privaten Haushalte 2000-2018, Ex-Post-Analyse nach Verwendungszwecken und Ursachen der Veränderungen. Seite 20 unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.html> [26.11.2019].

Sollte die Abweichung grösser als 10% sein, also $K > +10\%$, werden die Werte für die Emissionsverminderungen des Wirkungsmodells ($ER_{i,y}$) in Zukunft bei allen Vorhaben um den Faktor $(1-K)$ korrigiert. Die $ER_{i,y}$ -Berechnungen bis zum Kalenderjahr, in welchem die Plausibilisierung durchgeführt wird, werden nicht korrigiert ($K=0$). Falls $K \leq 10\%$, erfolgt für alle Vorhaben des Programms keine Korrektur ($K=0$, keine Anpassung der ER Werte nach oben):

$$ER_{i,y} = (1 - K) \cdot ER_{i,y} [\%] \quad \text{falls } K > 10\% \text{ ab Plausibilisierung}$$

$$ER_{i,y} = ER_{i,y} \quad \text{bis Plausibilisierung und falls } K \leq 10\% \text{ ab Plausibilisierung}$$

Die Plausibilisierung und allfällige Korrektur der Emissionsverminderungen erfolgt einmalig. Nach erfolgreicher Plausibilisierung werden von den bisherigen und zukünftig aufgenommenen Vorhaben keine Pelletverbräuche mehr erhoben.

5.3.4 Überprüfung der Einflussfaktoren und der ex-ante definierten Referenzentwicklung

Für den Zeitraum der Kreditierungsperiode wird davon ausgegangen, dass die meisten Einflussfaktoren konstant bleiben (siehe Kapitel 3.2). Die Faktoren «gesetzliche Vorgaben» und «Energiepreise für fossile Energieträger und Holzpellets» müssen jedoch regelmässig überprüft werden, da sie einen Einfluss auf die Referenz- und/oder Projektentwicklung resp. die Zusätzlichkeit haben können, siehe Kapitel 5.3.4.

Obwohl v.a. die Anzahl Vorhaben im Programm aufgrund äusserer Einflüsse (Energiepreise, gesetzliche Vorschriften, andere Förderprogramme, etc.) schwanken kann, wird die ex-ante definierte Referenzentwicklung nicht automatisch in Frage gestellt. Die Referenzentwicklung wird für jedes Vorhaben ex-post im Monitoring erhoben. Die Auswirkung einer Zu- oder Abnahme des Energiepreises wird in der Sensitivitätsanalyse gezeigt und zusätzlich im Rahmen des Monitorings überprüft.

Einflussfaktor	Gesetzliche Vorschriften
Beschreibung des Einflussfaktors	Ein Verbot über die Installation fossiler Heizungen im Rahmen von Gesetzen oder Verordnungen würde das Referenzszenario für Vorhaben ab Inkrafttreten der Vorschrift ungültig machen. Der Faktor wird regelmässig im Rahmen des Monitorings überprüft.
Wirkungsweise auf die Projektmissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Sobald das Verbot zur Installation fossiler Heizungen in Kraft tritt, dürfen keine Vorhaben mehr aufgenommen werden und $ER_{i,y} = 0$. Vorhaben, welche vor dem Inkrafttreten aufgenommen wurden, generieren weiterhin ER über die Nutzungsdauer von 15 Jahren, solange nicht auch der Betrieb fossiler Heizungen verboten wird.
Datenquelle	Umweltpolitik / Schweizer Gesetzgebung

Einflussfaktor	Energiepreise für fossile Energieträger und Holzpellets
Beschreibung des Einflussfaktors	Höhere Energiepreise für fossile Energieträger oder tiefere Energiepreise für Holzpellets beeinflussen die Zusätzlichkeit negativ. Der Faktor wird während des Monitorings jährlich überprüft.
Wirkungsweise auf die Projektmissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Die Energiepreise für Heizöl Extraleicht und Pellets werden jährlich mit Hilfe des Anhangs C: Energiepreise (BAFU) überprüft. Die Preise werden in die Excel-Tabelle Anhang "A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx" eingetragen und daraus die neuen NPV-Werte für das Referenzszenario und das Projektszenario (ohne Erlös) berechnet. Sollten die Mehrkosten in % der Projektkosten (ohne Erlös) < 0% betragen (Zelle S41 im Tabellenblatt "Wirtschaftlichkeitsanalyse"), ist die Zusätzlichkeit nicht mehr gegeben und es werden vorübergehend keine neuen Vorhaben mehr aufgenommen. Sobald die Zusätzlichkeit aufgrund neuer Energiepreise erneut gegeben ist, dürfen wieder Vorhaben aufgenommen werden. Die im Jahr y publizierten Energiepreise gelten für neue Vorhaben ab dem 01.04. des Jahres y. Bis zum 31.03. des Jahres y können Vorhaben aufgenommen werden, solange die Zusätzlichkeit mit den Energiepreisen des Jahres y-1 gemäss erwähnter Methodik nachgewiesen werden konnte. Als Aufnahme datum gilt der Zeitpunkt, an dem das Anmeldeformular bei myclimate per Mail oder Post eintrifft.
Datenquelle	Aktuellste Version von BAUFU: Anhang C: Projekte zur Emissionsverminderung im Inland. Energiepreise. ⁴⁸

5.4 Prozess- und Managementstruktur

Monitoringprozess

Datenerhebung & Belege

Die Lieferung der benötigten Daten für das Monitoring liegt in der Verantwortung des Bauherrn. Die entsprechenden Unterlagen und Belege liefert der Bauherr einerseits bei der Anmeldung zum Programm und andererseits bei der Auszahlung des Förderbeitrags nach Inbetriebnahme der Pelletheizung. Die Daten werden aus den folgenden Belegen entnommen:

- Anmeldeformular für Bauherren inkl. Belege zum Brennstoffverbrauch und Leistungsgarantie von Energie Schweiz (bei Anmeldung)
- Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz (bei Anmeldung oder Auszahlung)
- Bestätigung Durchführung QMmini Holzheizwerke Schweiz (bei Anmeldung oder Auszahlung)
- IBN-Protokoll des Lieferanten (bei Auszahlung)
- Rechnungen zum Kauf der Pelletheizung (bei Auszahlung)

Datenerfassung & Speicherung

Sämtliche Daten aus den Anmeldungen werden von myclimate in einer Programmdatenbank erfasst und mit den dazugehörigen Daten aus den Vorhaben-Unterlagen ergänzt. Die Datenbank beinhaltet alle Werte, die zur jährlichen Berechnung der Emissionsreduktionen pro Vorhaben benötigt werden. Die Datenbank besteht aus einer Excel-Tabelle, welche auf dem betriebseigenen Server abgelegt ist. Von der Datei wird täglich ein Backup erstellt.

⁴⁸ Verfügbar unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/projekte-programme-emissionsverminderung-inland.html> [26.11.2019].

Monitoringprozess

Das Monitoring beginnt mit der Aufnahme des ersten Vorhabens. myclimate erhebt die Daten für die Berechnung der Emissionsverminderung durch Nachfrage beim Bauherren. Über den Lieferanten der Pelletheizung werden das IBN-Datum und Spezifikationen zum eingebauten Pelletkessel abgefragt. Zum Nachweis der Emissionsverminderungen erstellt myclimate den Monitoringbericht zuhänden BAFU. myclimate ist verantwortlich für die Verifizierung des Monitoringberichts und die Einreichung beim BAFU und Antrag auf Ausstellen der Bescheinigungen. Die Datenbank und das Erstellen des Monitoringberichts werden nach dem 4-Augen-Prinzip innerhalb myclimate überprüft.

Qualitätssicherung und Archivierung

Kritische Daten werden mehrmals überprüft. Der Bauherr (Antragssteller) bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Belege zum Brennstoffverbrauch sind i.d.R. offizielle Dokumente der Lieferfirma. Das Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz garantiert u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Die Leistungsgarantie von Energie Schweiz gibt dem Endkunden eine Kontrolle über eine gute Ausführungsqualität. Die Korrektheit der Angaben auf dem IBN-Protokoll wird durch den Lieferanten bestätigt. Bei myclimate erarbeitet mindestens eine Person das Monitoring, eine zweite Person überprüft den Schlussbericht. Dieser wird extern von einem durch das BAFU zugelassenen Auditor verifiziert. Die Programmdateiabank mit den Monitoringdaten und die weiteren Belege werden auf dem betriebseigenen Server der Stiftung myclimate archiviert.

Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen

Datenerhebung	Bauherr (Antragsteller und Eigentümer der Pelletheizung): Daten zur fossilen Heizung, zur Pelletheizung und zum Gebäudetyp
Verfasser des Monitoringberichts	Stiftung myclimate, Barbara Müller, Projektmitarbeiter Klimaschutzprojekte Schweiz
Qualitätssicherung	Stiftung myclimate, Marina Escala, Projektleiterin Klimaschutzprojekte
Datenarchivierung	Stiftung myclimate

6 Sonstiges

7 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

Projektentwickler ja nein
 Validierungsstelle ja nein
 Standortkanton ja nein

7.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO₂-Verordnung).

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung im Inland („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments (vorliegende Projekt-/Programmbeschreibung) einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten veröffentlicht werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang 0.

Dokument	Version	Datum	Prüfstelle & Auftraggeber
Validierungsbericht (inkl. Checkliste)			INFRAS (im Auftrag von myclimate)

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind.
- Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang 3 die von mir geschwärzten Passagen Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse darstellen.

7.2 Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers
Zürich, 04.08.2021	Barbara Müller, Projektmitarbeiterin Klimaschutzprojekte Schweiz

Anhang

- A1. Unterlagen zu Angaben und Beschreibung des Projekts, Programms inkl. Vorhaben (z.B. Technische Datenblätter, Belege für den Umsetzungsbeginn)
- A1_Anmeldeformular_Pelletprogramm.pdf
 - A1_Anmeldeformular_Mustervorhaben.pdf
- A2. Unterlagen zur Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten (z.B. beantragte / erhaltene Finanzhilfen, Wirkungsaufteilung)
- Keine
- A3. Unterlagen zur Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen
- A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx
 - A3_HGT_Interpolation_Zeit_Ort.xlsm
- A4. Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse
- A3_ER_Wirtschaftlichkeit_Pelletprogramm.xlsx
- A5. Unterlagen zum Monitoring
- Keine
- A6. Geschwärzte Fassung Projekt-/Programmbeschreibung
- Keine
- A7. Geschwärzte Fassung Validierungsbericht
- Keine

Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen dieser Vorlage, ob die vorliegende Version noch aktuell ist. Die aktuelle Version ist zu finden unter www.bafu.admin.ch/kompensation